

# Geschäftsbericht 2015

## des Referates Erziehung und Bildung



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



**Impressum**

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen,

Referat Erziehung und Bildung

Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen

## Geschäftsbericht 2015

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert über Leistungen und Aktivitäten des vergangenen Jahres und stellt wesentliche und/oder neue Aufgabenbereiche und Themen vor.

Bereits im Vorwort zum Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wurde auf die steigenden und vielfältigen Herausforderungen der Kommunen hinsichtlich der Zuwanderung von ausländischen Familien hingewiesen. Allerdings konnten die quantitativen Dimensionen zu diesem Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Die Stadt Gelsenkirchen erlebte im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien, von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und gleichzeitig den weiteren Zuzug von Familien aus dem osteuropäischen Raum.

Dies erforderte flexible und vor allem kurzfristige Lösungen für die Unterbringung der Familien, ihre soziale Betreuung und u.a. die Aufstockung von Plätzen in Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten und Schulen.

Auch dies konnte wieder nur in enger Kooperation mit allen in der Stadt Gelsenkirchen tätigen Akteuren inklusive der freien Träger geschafft werden. Das Referat Erziehung und Bildung leistete hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Einrichtung von weiteren internationalen Förderklassen, die Angebote im Rahmen des Sozialdienstes Schule, der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit oder der Ausbau der Mobilen Kita sind dafür Beleg.

Neben den Informationen im aktuellen Geschäftsbericht gibt es weitergehende fachbezogene Informationen zur Arbeit des Referates Erziehung und Bildung, die über den Internetauftritt [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) abgerufen werden können.

Das Jahr 2015 war sicherlich auch stark durch die Auswirkungen des sogenannten „Jugendamtsskandals“ gekennzeichnet. Dennoch war die Arbeitsfähigkeit des Referates Erziehung und Bildung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Dafür gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich hoffe, der Geschäftsbericht 2015 ermöglicht Ihnen wieder informative Einblicke in die Arbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule.



**W. Schreck**

Leiter des Referates  
Erziehung und Bildung



## **6** DAS REFERAT ERZIEHUNG UND BILDUNG

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien
- 8 Ausschuss für Bildung
- 10 Organigramm
- 10 Haushalt des Referates Erziehung und Bildung
- 11 Personal des Referates Erziehung und Bildung
- 12 Schwerpunktziele des Referates Erziehung und Bildung

## **14** THEMEN UND AKTIONEN

- 14 Präventionsbereich Familienförderung
- 16 Sozialdienst Schule für die Sekundarstufe I
- 17 Familienzentren in Grundschulen
- 19 Eröffnungsfeier der Beratungsstelle
- 20 Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer
- 21 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
- 22 Internationale Förderklassen
- 22 Gewinnung von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund



## 24 DIE FACHDIENSTE

- 24 Produktplan des Referates Erziehung und Bildung
- 26 Die Fachdienste des Referates Erziehung und Bildung
- 27 Produktgruppe: Bereitstellung schulischer Einrichtungen  
Produktgruppe: Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
- 28 Produktgruppe: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
- 29 Produktgruppe: Kinder- und Jugendarbeit
- 31 Produktgruppe: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

## 33 GELSENKIRCHENER STADTGEBIET NACH STADTBZIRKEN

- 35 Stadtbezirk Süd
- 36 Stadtbezirk Mitte
- 37 Stadtbezirk West
- 38 Stadtbezirk Ost
- 39 Stadtbezirk Nord

## 41 DATEN, FAKTEN, INFORMATIONEN



## Das Referat Erziehung und Bildung

### Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören 15 stimmberechtigte und 11 beratende Mitglieder an.

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Aretz, Mario	Ratsmitglied	SPD
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Töns, Anna	sachkundige Bürgerin	SPD
Bayrak, Baris	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied	CDU
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Hauer, Kevin Gareth	Ratsmitglied	pro Deutschland
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Jekel, Lothar	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Bartnik, Rabea	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Wischnewski, Gudrun	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

#### Beratende Mitglieder

Brinkhaus, Danja	Vertreterin Amtsgericht
Mecking, Rebekka	Vertreterin Arbeitsamt bis 04/2015
Schneider, Thomas	Vertreter Arbeitsamt ab 05/2015
Höchst, Martin	Vertreter Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heisig, Dieter	Vertreter Evangelische Kirche
Spannenkrebs, Peter	Vertreter Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Yilmaz, Hasan Kani	Vertreter Integrationsrat
Bungardt, Stefan	Vertreter Jugendamtselternbeirat
Dr. Beck, Manfred	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Wissmann, Alfons	Referatsleiter Erziehung und Bildung bis 04/2015
Schreck, Wolfgang	Referatsleiter Erziehung und Bildung ab 05/2015

Sitzungstermine 2015	Schwerpunktt Themen waren u.a.
10.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Projektförderung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Jahresthema 2015</li> <li>✘ Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2015/2016</li> </ul>
24.03.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Zuschüsse zur Projektförderung in der offenen Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>✘ Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2015</li> <li>✘ Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern/Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung</li> </ul>
12.05.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Kußweg bewegt – neue Gestaltung und Bewegungsangebote Am Kußweg</li> <li>✘ 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen; Fortschreibung 2015 - 2020</li> <li>✘ Entwicklung der Hilfen zur Erziehung</li> <li>✘ Soziale Arbeit an Schulen, Erweiterung des Sozialdienstes Schule</li> <li>✘ Änderung der Trägerschaft des Kinderlandes im Nordsternpark</li> <li>✘ Aktuelle Entwicklung im Referat Erziehung und Bildung und Entwicklung im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch Monitor</li> </ul>
23.06.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Stadtteilprogramm Schalke Maßnahmenprogramm 2015 - 2022</li> <li>✘ Werbeaktion für Pflege- und Adoptivfamilien</li> <li>✘ Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen</li> <li>✘ Erstattung von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten aufgrund Arbeitskampfmaßnahmen in städtischen Tageseinrichtungen</li> </ul>
22.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Haushaltsberatungen 2016</li> <li>✘ Aufnahme einer Vertreterin bzw. eines Vertreters einer muslimischen Religionsgemeinschaft in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien</li> <li>✘ Erfahrungsbericht Kooperationssystem Jugendhilfe – Schule für die Jahre 2013/2014</li> </ul>
17.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Erfahrungsbericht Jugendamtselternbeirat</li> <li>✘ Tätigkeitsbericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</li> <li>✘ Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in Gelsenkirchen</li> <li>✘ Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)</li> <li>✘ Internationale Jugendbegegnungen</li> <li>✘ Entwicklungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder</li> </ul>



# Das Referat Erziehung und Bildung

## Ausschuss für Bildung

Der Ausschuss für Bildung wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Ihm gehören 15 stimmberechtigte und 9 beratende Mitglieder an.

### Stimmberechtigte Mitglieder:

Filthaus, Barbara	sachkundige Bürgerin SPD
Jacob, Ulrich	Ratsmitglied SPD
Marquardt, Michaela	Ratsmitglied SPD
Rudowitz, Martina	Ratsmitglied SPD; Vorsitzende
Josten, Carina	Ratsmitglied SPD
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied SPD
Latzke, Sandra	Ratsmitglied SPD
Fischer, David	sachkundiger Bürger Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied CDU
Hermannung, Klaus	Ratsmitglied CDU
Rasch, Julia	sachkundige Bürgerin CDU
Pfannmüller, Stefan	sachkundiger Bürger SPD
Hering, Hartmut	sachkundiger Bürger DIE LINKE
Preuß, Jan	sachkundiger Bürger AfD
Hauer, Marlies	sachkundige Bürgerin pro Deutschland

### Beratende Mitglieder

Bartholomé, Anna	sachkundige Bürgerin AUF GE
Cirik, Özlem	sachkundige Einwohnerin WIN
Klug, Christoph	sachkundiger Einwohner FDP
Hansen, Mandy	sachkundige Einwohnerin PIRATEN
Topaloglu, Melek	sachkundige Einwohnerin, Integrationsrat
Hegenberg, Carsten	Vertreter Stadtschulpflegschaft
Özkilinc, Dogukan	Vertreter Stadtschülerschaft
Berghane, Ralf	Vertreter katholische Kirche
Mohr, Helmut	Vertreter evangelische Kirche



Sitzungstermine 2015	Schwerpunktt Themen waren u.a.
05.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen; hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniuschule</li> <li>✘ Einrichtung von Orten des gemeinsamen Lernens an den Schulen der Sek I in Gelsenkirchen</li> <li>✘ Programm der Volkshochschule für das 1. Studienhalbjahr</li> </ul>
19.03.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Schulentwicklungsplanung Berufskollegs</li> <li>✘ Auflösung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung und Ziel- und Maßnahmenplanung zur Neuorganisation der Gelsenkirchener Berufskollegs</li> <li>✘ Regionales Bildungsnetzwerk Gelsenkirchen; hier: Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der 4. Gelsenkirchener Bildungskonferenz am 16.01.2015</li> <li>✘ Jedem Kind ein Instrument - Nachfolgekonzept "JeKITS"</li> </ul>
07.05.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Brandschutz an Schulen</li> <li>✘ Namengebung für die städt. Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Gecksheide</li> <li>✘ Entwicklungspartnerschaft Stadt Gelsenkirchen - Wübben-Stiftung; hier: Familienzentrum in Grundschulen</li> </ul>
18.06.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Stadtteilprogramm Schalke Maßnahmenprogramm 2015 - 2022</li> <li>✘ Soziale Arbeit an Schulen, Erweiterung des Sozialdienstes Schule</li> <li>✘ Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen</li> <li>✘ Projekt Kultur und Schule im Schuljahr 2015/16</li> </ul>
17.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Inklusion im Schulbereich; hier: Verfassungsbeschwerde von Kommunen gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz</li> <li>✘ Kolleg21 – Wirksamkeitsanalyse</li> <li>✘ Erfolgreiche Einführung des neuen Übergangssystems von der Schule in den Beruf – Rückblick auf das Schuljahr 2014/2015</li> </ul>
12.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Erfahrungsbericht Kooperationssystem Jugendhilfe - Schule für die Jahre 2013/2014</li> <li>✘ Wettbewerb Zukunftsstadt 2030: Gelsenkirchens Beitrag „Lernende Stadt“</li> <li>✘ Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen</li> <li>✘ Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)</li> <li>✘ RuhrFutur-Initiative; hier: Schulen im Team Kommunale Verankerung (SIT)</li> </ul>

# Die Verwaltung des Referates Erziehung und Bildung 2015

Referatsleiter Jugendhilfeplanung			
51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldkasse und Betreuungsgeld	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Betreuungsstelle sowie Bildung und Teilhabe
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Team Süd / Mitte	Team Jugendförderung, Kinderrechte	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und AFB
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Team Nord / Ost / West	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3	51/2.3	51/3.3	51/4.3
Team Eltern- und Betreuungsgeld	Team Ambulante Niederschwellige Erziehungshilfen	Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit und Jugending	Team Jugendberufshilfe
51/1.4			51/4.4
Team Amtsvormundschaften			Team Betreuungsstelle
			51/4.5
			Team Rechnungswesen
			51/4.6
			Team Bildung und Teilhabe

## Haushalt des Referates Erziehung und Bildung 2015

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Erziehung und Bildung in Euro*	in % zum Gesamthaushalt
<b>Konsumtiver Teil</b>			
Erträge	871.758.713	19.897.976	2,28
Aufwendungen	940.790.811	78.667.221	8,36
<b>Investiver Teil</b>			
Einzahlungen	148.383.895	8.010.700	5,40
Auszahlungen	163.145.895	8.679.355	5,32

\* In den Beträgen sind Anteile der Bereiche Informationstechnologie sowie des Kommunalen Bildungsbüros enthalten, die organisatorisch dem Vorstandsbereich angegliedert sind.

### Referatsleiter Jugendhilfeplanung

Referatsleiter Jugendhilfeplanung				
51/5	51/6	51/7	51/8	
Besondere Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe - Schule	Schulbetrieb	Eigenbetrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita) ab 01.07.2007
51/5.1	51/6.1	51/7.1	51/8.1	
Team Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Adoption und Pflege	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem	Team Nord Stadtbezirk Nord Stadtbezirk West Stadtbezirk Ost ohne Berufskollegs	Schulberatungsstelle
51/5.2	51/6.2	51/7.2	51/8.2	
Team Ambulante Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Betreutes Wohnen	Team Beratungsstelle Gelsenkirchen Nord	Team Sozialdienst Schule	Team Süd Stadtbezirk Mitte Stadtbezirk Süd mit Berufskollegs	
51/5.3	51/6.3			
Team Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, Qualitätsentwicklung, Wirtschaftliche Jugendhilfe	Team Außerschulische Tagesbetreuung			

## Personal des Referates Erziehung und Bildung 2015

Stand Juni 2015

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Planstellen Schulsekretariate	Überplanmäßige Stellen	Azubis	Bundesfreiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv-Jobber
<b>51</b>	2		0	0				0
<b>51/1</b>	33		3	0				0
<b>51/2</b>	54		9	0		3	1	0
<b>51/3</b>	23		6	0	10	1	1	0
<b>51/4</b>	67	59	70	29	1		1	246
<b>51/5</b>	45		11	0		3		0
<b>51/6</b>	26		6	0	2			0
<b>51/7</b>	11		16	0	1			0
<b>51/8</b>	20		1	0	2			0
<b>Summe</b>	281	59	122	29	16	7	3	246



## Schwerpunkteziele des Referates Erziehung und Bildung

Strategische Ziele	Operationalisierte Ziele	
Verbesserung der Förderung junger Menschen und ihrer Familien	<b>Kindertageseinrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem 2. Lebensjahr</li><li>✗ Ausbau der U3 und Ü3-Betreuung</li><li>✗ Ausbau der Kindertagespflege</li><li>✗ Koordinierung und Ausbau der Familienzentren</li><li>✗ Umsetzung Sprachförderkonzept</li><li>✗ „Flüchtlinge/Zuwanderung EU-Ost - Umsetzung der Strategie zum Handlungsfeld Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder</li></ul>	
	<b>Jugendsozialarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Durchführung außerbetrieblicher Ausbildung</li><li>✗ Beschäftigung von SGB II TeilnehmerInnen</li></ul>	
	<b>Jugendhilfe – Schule</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Schuleränzende oder schulersetzennde Stützangebote zur Steigerung der Bildungserfolge</li><li>✗ Sozialdienst Schule</li><li>✗ Familienzentren in Grundschulen</li><li>✗ Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen</li><li>✗ Sprachcamps</li></ul>	
	<b>Jugendförderung/ Kinderrechte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Aufbau eines Jugendrates</li><li>✗ Partizipationsprojekte</li><li>✗ Internationale Jugendbegegnungen</li><li>✗ Jugendkulturveranstaltungen</li><li>✗ Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen</li></ul>	
	<b>Kinder- und Jugendschutz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Jugendmedienschutz</li><li>✗ Aktivitäten gegen Extremismus und Gewalt</li></ul>	
	<b>Familienförderung/Familienbildung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Schwerpunkt Ernährung/Bewegung</li><li>✗ Väterarbeit</li><li>✗ Familienangebote und -veranstaltungen</li><li>✗ Steigerung der Erziehungskompetenzen durch ein zentrales niederschwelliges Angebot</li></ul>	
	<b>Psychologische u. pädagogisch-therapeutische Hilfen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ Niederschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung</li><li>✗ Unterstützung bei Trennung und Scheidung</li><li>✗ Prävention (insbesondere in Kooperation mit Familienzentren)</li></ul>	

Strategische Ziele	Operationalisierte Ziele
Intensivierung der Hilfen in besonderen Problemlagen	Die Zielbestimmung ergibt sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabenstellungen (SGB VIII).
Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen für alle am Schulleben Beteiligten	<p><b>Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Begleitung von Baumaßnahmen in Schulen.</li> <li>✘ Neuausstattung verschiedenster Fachräume sowie von Verwaltungsbereichen an Schulen.</li> <li>✘ Verbesserung der Bedingungen zur Unterrichtung von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf auch in allgemeinen Schulen.</li> </ul>
Schulentwicklungsplanung	<p><b>Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Insbesondere durch die verstärkte Zuwanderung besteht die Notwendigkeit einer ständigen Schulentwicklungsplanung. Die sich mitunter sehr kurzfristig ergebenden notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen werden zur Erfüllung des Auftrages aus § 79 Schulgesetz NRW ausreichend und angemessen ausgestatteten Schulraum zur Verfügung zu stellen, umgesetzt.</li> </ul>
Inklusion	<p><b>Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Das „gemeinsame Lernen“ wird weiter ausgebaut.</li> <li>✘ Die im Rahmen des Konzeptes zur schulischen Inklusion „Der Gelsenkirchener Weg“ von drei Modellregionen entwickelten Strukturen werden auf weitere Schulen übertragen.</li> </ul>



## Präventionsbereich Familienförderung



Im November 2004 startete der Präventionsbereich Familienförderung mit dem Ziel, Elternkompetenzen frühzeitig zu stärken und dadurch zu einer gelungenen Entwicklung und verbesserten Bildungsbiografien der Kinder beizutragen. Im Rahmen des späteren Programmes „Kein Kind zurücklassen“ wurde die Familienförderung ein wesentlicher früher Baustein innerhalb der gesamtstädtischen Präventionskette.

Die Geburt eines Kindes ist der Anlass zu einer ersten Kontaktaufnahme mit allen Eltern von erstgeborenen Kindern. In einem informativen und motivierenden Hausbesuch haben Eltern Raum für individuelle Fragen und werden fachgerecht zur ersten Familienphase beraten. Minderjährige Eltern werden im Tandem mit einer Familienhebamme besucht.

### Seit einigen Jahren steigen die Geburtenzahlen an:

	2008	2015
<b>Geburten</b>	869	1025

Schwerpunkt der Arbeit ist die Konzeption und Installation von bedarfsgerechten wohnraumnahen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen und zu unterschiedlichen Themen.

Einen besonderen Fokus bilden unterschiedliche Zuwanderergruppen (u.a. EU-Südost, Flüchtlinge u.a.), die frühzeitig motiviert werden, Angebote wahrzunehmen und später in Regelangebote übergeleitet werden sollen. Hier wird mit Dolmetschern gearbeitet und Kurse sowie Infomaterial in unterschiedliche Sprachen übersetzt.

### Entsprechend der Akzeptanzquote der Eltern hat sich die Anzahl der installierten Angebote deutlich erhöht:

	2008	2015
<b>Angebote</b>	69	269

Ergänzend zu diesen Angeboten wurde mit dem Betrieb einer modernen und zentralen Anlaufstelle für Eltern (Familienbüro) ein weiterer Zugangsweg aufgebaut und gleichzeitig der gesamtstädtischen Präventionskette ein neuer wertvoller Baustein hinzugefügt, den es in dieser Form in keiner anderen Ruhrgebietsstadt gibt.

Eltern haben die Möglichkeit einen schnellen und unbürokratischen Kontakt zu knüpfen, um aktuelle Probleme zu besprechen und eine erste Einschätzung zu möglichen Hilfestellungen zu erhalten. Dabei ist die zunächst niedrigschwellige und an keine Bedingungen geknüpfte Möglichkeit der Ansprache ganz wesentlich.



Unter dem Titel „Info, Treff und Angebote“ können Eltern u.a. eine freie Spielfläche nutzen, um ihren Babys und Kleinkindern bis 7 Jahren Spielkontakte zu ermöglichen und sich selber mit anderen Eltern auszutauschen, eine Vielzahl von Kursen und unterschiedlichen Krabbelgruppen besuchen oder ihre individuellen Fragen am Counter der Einrichtung stellen.

Weitere Serviceangebote wie ein Still- und Wickelraum, ein Babyfütterbereich, eine Kaffee- und Mineralwasserbar sowie saisonale Veranstaltungen runden das Angebot ab. Die Anlaufstelle ist an 5 Tagen in der Woche geöffnet, donnerstags auch bis 18:00 Uhr. Am Samstag haben Eltern zudem (spontan oder mit Voranmeldung) die Möglichkeit, ihre Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren im Familienbüro von 10:00 – 14:00 Uhr betreuen zu lassen.

Mit dieser neuen Art einer Elternanlaufstelle wurde ein zeitgemäßes Modul geschaffen, das Familien nach ihren Bedürfnissen nutzen können. Es trägt entscheidend zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familien bei und hebt die bestehenden Vorbehalte, frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzunehmen, auf. Auch sind die interkulturellen Begegnungen von Familien ein wertvolles Element im Rahmen der Integration. Auch Flüchtlingsfamilien nutzen dieses offene Angebot der Begegnung zunehmend gerne, um außerhalb ihrer Unterbringung erste Sprach- und Sozialkontakte zu knüpfen.

Die hohe Annahmeakzeptanz der Eltern lässt sich an den stetig steigenden Kontakten im Familienbüro deutlich ablesen. Einige Kurse sind über Monate ausgebucht. Zeitweise ist die Besucherfrequenz im Nachmittagsbereich so hoch, dass Eltern auf einen anderen Besuchszeitpunkt vertröstet werden müssen. Auch die saisonalen Angebote zu Ostern, Weihnachten, Karneval usw. werden von den Eltern umfangreich genutzt.

#### Fallzahlentwicklung im Familienbüro:

	2014	2015
<b>Persönliche Vorsprachen im Familienbüro</b>	460	535
<b>Zusätzl. E-Mail u. Tel.</b>	80	100



Diese zwei Mädchen sind von Anfang an Stammgäste im Familienbüro (siehe Babyfoto am Spiegel links) und eines machte ihre ersten Schritte in der Einrichtung.



## Sozialdienst Schule für die Sekundarstufe I

### Erweiterung des Sozialdienstes Schule für die Beratung, Betreuung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

Die Stadt Gelsenkirchen hat mit dem Bewilligungsbescheid vom 21. Juli 2015 eine befristete Landesförderung für „Soziale Arbeit an Schulen“ für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten. Mit diesen Fördermitteln wird die Arbeit des

Sozialdienstes Schule um das Projekt Sozialdienst Schule Sek I (SDS Sek I) erweitert. Der Sozialdienst Schule ist der dritte soziale Dienst, neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Besonderen Sozialen Dienst im Referat Erziehung und Bildung.

#### So ist das Projektteam aufgestellt:

Die pädagogischen Fachkräfte des SDS Sek I haben am 01.11. bzw. 01.12.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Der Dienst SDS Sek I agiert ebenfalls ambulant (analog zum SDS Grundschule) und ist für 28 weiterführende (Sek I) Schulen (Förderschulen, Hauptschulen, Sekundarschule, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien) zuständig. Es wurden 14 befristete Vollzeitstellen eingerichtet, davon 10 Stellen in kommunaler und 4

Stellen in freier Trägerschaft (AWO, Bauverein Falkenjugend, Caritasverband, Evangelischer Kirchenkreis).

#### Das sind unsere Ziele:

Ziel des Sozialdienstes Schule ist generell die erfolgreiche Gestaltung von Bildungsbiografien Gelsenkirchener Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sollen die Chance erhalten, die Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss zu beenden.

Im landesweiten Vergleich ist Gelsenkirchen mit 11,2 % die Stadt mit der höchsten Quote von Schulabgängern ohne mindestens einen Hauptschulabschluss (im Landesdurchschnitt sind es 5,5 % im Jahr 2013 lt. Caritasstudie 2015).

Aus diesem Grund soll mit dem bis zum 31.12.17 befristeten Projekt erreicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) ihren Schulabschluss erreichen. Im Rahmen dieses Zieles liegt der Schwerpunkt in der Arbeit mit schulabstinenten und leistungsschwachen Kindern und Jugendlichen. Neben diesem Schwerpunkt agiert der Sozialdienst Schule sekundär präventiv, so dass natürlich auch Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf ab Klasse 5 betreut werden.





Die SuS, die zurzeit durch die Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen betreut und begleitet werden, befinden sich häufig in sozial und finanziell schwierigen Lebenslagen. Sie sind unmotiviert, arbeiten nicht zielorientiert im Unterricht mit, sie besitzen ein geringes Selbstbewusstsein, schwänzen die Schule, sind nicht in der Lage, ihre eigenen Potentiale zu erkennen und sie zu entfalten. Viele SuS haben große Probleme sich zu konzentrieren und können Konflikte nicht angemessen bewältigen. Häufig wird eng vernetzt mit anderen Institutionen wie z.B. dem Allgemeinen Städtischen Sozialdienst, der Tagesklinik Bergmannsheil und Beratungsstellen zusammengearbeitet.

### So arbeitet der Sozialdienst Schule:

Der Sozialdienst Schule ist eine ganzheitliche lebensweltbezogene und Lebenslageorientierte Förderung und

Hilfe für Schülerinnen und Schüler in Zusammenwirken mit den Eltern und der Schule und beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- ✘ Sozialpädagogische Betreuung und Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfe (individuelle an den Lebenslagen, Bedarfen, Kompetenzen und Ressourcen ausgerichtete Förderung des Jugendlichen) inkl. Erstellung eines individuellen Entwicklungs- und Bildungsplanes
- ✘ Information, Beratung und Weitervermittlung
- ✘ Vernetzte Arbeit im Einzelfall und im Sozialraum

### Resümee:

Mit der Landesförderung für soziale Arbeit an Schulen ab 2015 ist ein bedarfsgerechter Ausbau des Sozialdienstes Schule erfolgt, so dass nun ein flächendeckendes Angebot Schulsozialarbeit (Jugendhilfe in Schule) in den Jahrgängen 1 bis 10 in Gelsenkirchen existiert.

## Familienzentren in Grundschulen



### So hat alles begonnen:

Gelingende Bildungsbiografien werden durch ein Zusammenspiel von Schule und Elternhaus gefördert. Daher wird das Erfolgsmodell „Familienzentrum“, das Kinder und Eltern mit Angeboten einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung versorgt und das bislang nur in Kitas angesiedelt war, auch in Gelsenkirchener Grundschulen etabliert. Dies ist einmalig in NRW und bildet einen neuen Baustein in der Gelsenkirchener Präventionskette „Erziehung und Bildung von Anfang an“.

### Die ersten Familienzentren in Grundschulen:

Zum Schuljahr 2014/2015 ist einem Antrag aus den Haushaltsberatungen folgend ein kommunal finanziertes Familienzentrum an der **Gemeinschaftsgrundschule Sternschule**, Franz-Bielefeld-Straße in Kooperation mit dem OGS-Träger, Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V., eingerichtet worden. Grundlage für die Arbeit des FamzGru ist der Kriterienkatalog, der eigens hierfür abgeleitet von den Gütesiegel-Kriterien Familienzentrum NRW, erstellt wurde. Darauf ausgerichtet wurde das

Familienzentrum in der Sternschule aufgebaut und ein Programmangebot für Familien nach den Herbstferien 2014 in der Sternschule gestartet.

Ende 2015 sind zwei weitere Grundschulen, die **Gemeinschaftsgrundschule Im Brömm** und die **Gemeinschaftsgrundschule Bickernstraße**, an den Start gegangen.

Möglich war das, weil die Wübben-Stiftung auf die Gelsenkirchener Bildungsstrategie aufmerksam wurde und eine Entwicklungspartnerschaft in Betracht zog. Im Mai 2015 wurde die Fördervereinbarung „Gelingende Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe: -Familienzentren in Grundschulen-“ zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Wübben-Stiftung unterzeichnet. Die Wübben-Stiftung legt ihren Schwerpunkt auf die „Verbesserung von Bildungschancen von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen in NRW“. In diesem Rahmen war es Wunsch der Stiftung, gelingende Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu fördern.

Das Richtungsziel ist demnach in den Familienzentren



Kick-off-Veranstaltung Familienzentren in Grundschulen

GGs Im Brömm und GGS Bickernstraße, einen gelingenden und nachhaltigen Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe zu erreichen. Daraus ergeben sich folgende Ziele im Rahmen der Fördervereinbarung:

- ✗ Beförderung von gelingenden Bildungsbiografien durch das Zusammenspiel von Schule und Elternhaus
- ✗ Öffnung von Schule im Stadtteil und Kooperation und Vernetzung mit Akteuren im Sozialraum
- ✗ Aktivierung von Eltern am Schulleben und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz durch niederschwellige Angebote
- ✗ Vernetzung von Grund- und weiterführenden Schulen und Anregung zu Kooperationen im Übergang

Für die Verfolgung dieser Ziele wurde das „Instrument“ Familienzentren in Grundschulen gewählt.

### So arbeiten die Familienzentren in Grundschulen bisher:

Die Sternschule hat in den letzten Jahren zunehmend wahrgenommen, dass Eltern in Erziehungsfragen verunsichert, teilweise auch überfordert sind. Zusätzlich fiel auf, dass sich immer mehr Eltern zurückziehen und den Kontakt zur Schule meiden.

Aus diesem Grund hat sich das Familienzentrum Sternschule zur besonderen Aufgabe gemacht, die Beziehungsarbeit zwischen Eltern, Kind und Schule zu verbessern. Dazu gehört auch, dass hier versucht wird, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, sie zu beraten und zu stützen.

Um dies zu erreichen, bietet das Familienzentrum verschiedene Angebote an und greift dabei Anregungen der Eltern auf: Von der regelmäßigen Erziehungsberatung vor Ort über Persönlichkeitsstärkung von Kindern und

Eltern bis hin zu gemeinsamen, sinnvollen Freizeitangeboten für Eltern mit Kindern. Die Vernetzung im Stadtteil mit den vielen Kooperationspartnern ist hierbei ein fester Bestandteil. An die bereits angelegte Elternarbeit in dem benachbarten Familienzentrum der Kita Florastraße wird angeknüpft und für Grundschulkindern fortgeführt.

Die Familienzentren Im Brömm und Bickernstraße haben Ende 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben sich ebenfalls zur Aufgabe gemacht, ein breit gefächertes Angebot

an bedarfsgerechter Beratung, gesundheitsfördernden Maßnahmen, Elterntreffs usw. für die Familien vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Im Familienzentrum Im Brömm wird ein Elterncafe eingerichtet, des Weiteren wird die Kooperation mit den benachbarten Kitas und der Gesamtschule Buer-Mitte im Hinblick auf gute Übergänge intensiviert. Elterninfoabende zu verschiedenen Erziehungs- und Bildungsthemen sind ebenso geplant, wie gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder. Ergänzend werden Familienbildungsangebote von verschiedenen Kooperationspartnern „in die Schule geholt“. Speziell für einen guten Übergang zur weiterführenden Schule wurde bereits mit dem Projekt „Fit für den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule“ für die Schulkinder des 4. Jahrgangs begonnen.

Im Familienzentrum Bickernstraße sind die „Mobile Busschule“ (Schulwegtraining mit öffentlichen Verkehrsmitteln), eine offene Sprechstunde, ein Nähkurs für Mütter und Vater-Kind-Aktionen geplant. Auch hier ist beabsichtigt, Kooperationen mit benachbarten Kitas und weiterführenden Schulen auszubauen, um einen guten Übergang zu fördern. Auch gesundheitsfördernde Maßnahmen von externen Partnern wie z. B. Krankenkassen (Kids for Yoga, Kids vital) sind in Planung ebenso wie das niederschwellig angelegte Projekt: „Holt die Eltern in die Schule“.

### Die gemeinsame Vision der Familienzentren in Grundschulen in der Stadt Gelsenkirchen:

**„Haus des Lebens und Lernens der glücklichen und gesunden Kinder“**



## Eröffnungsfeier der Beratungsstelle

Die Nebenstelle Nord der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen wurde 1982 eröffnet und hatte ihren Sitz über mehr als 30 Jahre am St.-Urbanus-Kirchplatz 5. Über die Jahre hinweg wurden die Räumlichkeiten ihrem Bedarf jedoch immer weniger gerecht, so dass ein Umzug notwendig wurde. Die Suche nach einem geeigneten Objekt gestaltete sich jedoch schwierig und mühsam.

Erst mit dem Kauf des ehemaligen Hertie-Hauses durch eine Investorengemeinschaft und der Umgestaltung zum jetzigen Linden-Karree war ein neues Heim für die Beratungsstelle gefunden. Der Umzug fand im Frühjahr 2015 statt. Das Linden-Karree verfügt über einen Fahrstuhl, so dass jetzt auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen sowie Eltern mit Kinderwagen die Räumlichkeiten barrierefrei erreichen können. Es stehen in der 2. Etage 9 Beratungs- und 2 Therapieräume zur Verfügung.

Am 28.10.2015 war es dann soweit: Die Räumlichkeiten wurden offiziell eingeweiht und das Team der Beratungsstelle feierte gemeinsam mit Kooperationspartnern. Nach den Grußworten des Oberbürgermeisters, Herrn Baranowski, des Referatsleiters, Herrn Schreck, und des Teamleiters der Beratungsstelle, Herrn Stolczewski, konnten ca. 70 geladene Gäste die neuen Räumlichkeiten selbst in Augenschein nehmen. Anschließend gab es bei einem kleinen Imbiss Raum und Möglichkeit für Gespräche.

Der Zugang zur Beratungsstelle ist für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gelsenkirchen niederschwellig und kostenfrei. Zweimal pro Woche (Mo 15.30 – 17.30 Uhr und Mi 09.30 – 11.30 Uhr) haben Eltern, Jugendliche und Kinder die Möglichkeit, sich in einer *offenen Sprechstunde* anzumelden. Beratungstermine werden individuell vereinbart.





# Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer

## Ausgangslage

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens in die Europäische Union im Jahre 2007 erhielten ihre Staatsangehörigen das sogenannte Freizügigkeitsrecht. Dies besagt, dass sich diese UnionsbürgerInnen unter bestimmten Umständen in den anderen EU-Staaten niederlassen dürfen. Seit dem 01.01.2014 genießen alle Rumänen und Bulgaren die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland.

Im Zuge dessen kommt es zu einer kontinuierlichen Zuwanderung von rumänischen und bulgarischen Familien nach Gelsenkirchen. Die Zuwanderung hat auch 2015 in hohem Maße angehalten. Hinzu kommt, dass es bei den Familien aus Rumänien und Bulgarien eine hohe „Wanderungsbewegung“ gibt.

Diese Zuwanderung stellt unter anderem das Referat Erziehung und Bildung vor große Herausforderungen. Die meisten Familien aus Bulgarien und Rumänien, die nach Gelsenkirchen zuziehen, haben bisher keine bzw. eine sehr geringe Schulbildung genossen. Teilweise spielt Bildung bzw. der Schulbesuch aus dem kulturellen Verständnis heraus her eine andere Rolle als in Deutschland. Viele Menschen dieser Gruppen sind nicht alphabetisiert. Des Weiteren sind die Familien kaum mit den hier üblichen Kulturtechniken vertraut. Hinzu kommt, dass die Familien sich in prekären Lebenssituationen befinden: finanzielle Not, soziale Schwierigkeiten, fehlende Krankenversicherung, desolate Wohnsituationen.

## Das Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer

Das Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer ist seit November 2013 ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Referates Erziehung und Bildung für diese Zielgruppe. Gefördert wird das Rahmenkonzept aus Mitteln des Landesjugendamtes. Die Mittel liefen zum 31.12.2015 aus. Eine Beantragung der Fördermittel für 2016 wurde auf den Weg gebracht. Diese sind inzwischen bewilligt.

### Ziel aller Maßnahmen des Projektes:

Integration in die Regelsysteme, Förderung der Sprache, Steigerung der kulturellen und sozialen Kompetenz.

### Bestandteile des Projektes:

- ✘ Durchführung von kultursensiblen Hausbesuchen und Heranführung an erziehungsfördernde Angebote  
Durchführende Institution: Familienförderung/Familienbildung, Referat Erziehung und Bildung
- ✘ Mobile Kindertagesstätte (Moki)/ Spielgruppen  
Durchführende Institution: GeKita
- ✘ Akquise, Qualifizierung und Einsatz von Sprachintegrationslotsen  
Durchführende Institution: Arbeiterwohlfahrt
- ✘ Schulbegleiter-/mittler für bulgarische und rumänische Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schulbesuchsjahr  
Durchführende Institution: Sozialdienst Schule, Referat Erziehung und Bildung
- ✘ Individuelle Fördermaßnahmen für rumänische und bulgarische Kinder und Jugendliche  
Durchführende Institution: KIGE
- ✘ Integration durch Tanz und Bewegung  
Durchführende Institution: Gelsensport
- ✘ Feriencamp  
Durchführende Institution: Jugendförderung, Referat Erziehung und Bildung

### Resümee:

Das Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer wird seit nunmehr zwei Jahren von allen beteiligten Akteuren gelebt. Die Familien stehen überwiegend, trotz ihrer schwierigen Lebenssituation, den Angeboten offen gegenüber.

Aufgrund der Erfahrungen und der Kenntnisse, die in den letzten zwei Jahren in diesem Rahmenkonzept gesammelt wurden, wird deutlich, dass es sich bei dieser Integrationsarbeit um eine andauernde Aufgabe handeln wird.



## Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Sommer 2015 kamen im Rahmen des allgemeinen Anstiegs der Zahlen von Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten oder sich bereits seit längeren in einem Flüchtlingslager, vor allem in der Türkei und im Iran befanden, auch vermehrt unbegleitet minderjährige Flüchtlinge nach Gelsenkirchen.

Als unbegleitet Minderjährig gelten ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder ohne eine im Rahmen der Personensorge bevollmächtigte erwachsene Person in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Aufgabe des Jugendamtes ist es, diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) im Rahmen der Jugendhilfe in Obhut zu nehmen, bei geeigneten Personen oder in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen, pädagogisch zu betreuen und ihre Versorgung sicherzustellen. Da die Zahlen der umA ab September 2015 und dann sprunghaft ab Oktober 2015 anstiegen, wurde bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes zur „Verbesserung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ am 01.11.2015, in dem u.a. die Verteilung der umA zentral durch das Landesjugendamt in Köln für NRW geregelt wurde, eine „Fachstelle umA“ beim Jugendamt eingerichtet. Hierzu wurden neben den beiden Springerkräften des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes, drei weitere Kolleginnen aus anderen Abteilungen des Jugendamtes kurzfristig für die Fachstelle abgeordnet. Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2015 180 umA durch das Jugendamt Gelsenkirchen betreut.

Um die Jugendlichen schnell betreuen und versorgen zu können, mussten aufgrund mangelnder Kapazitäten von Plätzen bei Jugendhilfeträgern sogenannte Brückenlösungen (Orte an denen die Jugendlichen wohnen und betreut werden, bis ein Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder bei einer geeigneten Person bereit steht) eingerichtet werden.

Neben einer Brückenlösung in einem Gebäude, die von einem Träger inkl. pädagogischer Betreuung geschaffen werden konnte sowie zwei weiteren in abgetrennten Bereichen der Notunterkünfte „Mehringstr.“ und „Emscher-Lippe-Halle“, konnten ebenfalls acht syrische und zwei irakische Jugendliche in der zweiten Etage der „Villa Kanzlerstr.“, in der sich im Erdgeschoss ein städtisches Jugendzentrum befindet, untergebracht werden. Die Stadt Gelsenkirchen hat vor allem afghanische und syrische Kinder und Jugendliche aufgenommen, von denen der überwiegende Teil 16 und 17-jährig sowie fast ausschließlich männlich war. Im persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen zeigte sich, neben der oftmals dramatischen sowie bewegenden Flucht- und Lebensgeschichte, vielfach das Potenzial, das die jungen Menschen mitbringen. So stand bei nahezu allen der Wunsch, möglichst schnell eine Schule besuchen zu können und deutsch zu lernen an erster Stelle. Eine Schulanbindung konnte in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum Gelsenkirchen für nahezu alle umA schnell erfolgen, so dass ein wichtiger Punkt zur Tagesstrukturierung und Integration in Gelsenkirchen rasch umgesetzt wurde. Auch die einzelnen Stärken und Interessen kamen im Alltagsleben zum Tragen. So wurde z. B. ein 13-jähriger syrischer Junge in einen Elitekurs bei Schalke 04 aufgenommen. Durch zahlreiche ehrenamtliche Unterstützer, dem Spenden von Geldmitteln sowie einer guten Zusammenarbeit mit anderen Bereichen und Referaten der Stadt, konnten auch vielfältige gemeinsame Unternehmungen durchgeführt werden, wie z. B. eine Stadtrundfahrt für junge Minderjährige, der Besuch eines Fußballspiels von Schalke 04, die Organisation einer Weihnachtsfeier oder der Besuch des Biathlonwettbewerbs in der Arena auf Schalke.





## Internationale Förderklassen

Die EU-Südost-Zuwanderung und die Zuwanderung von Flüchtlingen stellen die Stadt Gelsenkirchen als Schult Träger vor große Herausforderungen in den Schulen, und zwar insbesondere im räumlichen Bereich. Bisher ist es durch das gute Zusammenwirken der städtischen Dienststellen mit der Schulaufsicht gelungen, den Schulbesuch auch für die vielen zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Dies war nur möglich, weil die allgemein zu beobachtende Willkommenskultur auch in den Schulen anzutreffen war.

Insgesamt sind im Laufe des Jahres 2015 1412 schulpflichtige Kinder nach Gelsenkirchen zugewandert, wovon ein Großteil auch in Gelsenkirchen verbleibt. In der Regel verfügen diese Kinder über keinerlei Deutschkenntnisse, so dass eine Beschulung in einer Regelklasse einer allgemeinbildenden Schule nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund werden die Kinder und Jugendlichen durch das Kommunale Integrationszentrum Gelsenkirchen sogenannten Internationalen Förderklassen zugewiesen.

Im Sinne einer funktionierenden Integration wird versucht, dabei die Wohnortnähe zu berücksichtigen. Es soll erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen, die in der Nachbarschaft wohnen und mit denen man in der Freizeit Kontakt hat, auch die gleiche Schule besuchen. Durch die starke Zuwanderung hat sich die Zahl der Internationalen Förderklassen erheblich erhöht. Waren es zu Beginn des Jahres 2015 noch 54 Interna-

tionale Förderklassen mit 903 Schüler/innen, so hat sich die Zahl bis Ende des Jahres auf 96 Internationale Förderklassen mit 1703 Schüler/innen erhöht. Diese Zahl ergibt sich, obwohl auch Kinder und Jugendliche nach dem Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse aus den Internationalen Förderklassen bereits in Regelklassen gewechselt sind. Diese Steigerung hat dazu geführt, dass die Raumreserven insbesondere im Stadtsüden im Hinblick auf Klassenräume nahezu erschöpft sind, so dass inzwischen auch Mehrzweckräume oder für Betreuung vorgesehene Räume genutzt werden müssen.

Nach den Erfahrungen der letzten Monate ist auch für 2016 mit einem weiteren Zuwachs von mindestens 40 Kindern pro Monat zu rechnen. Daher muss über verschiedene Planungsalternativen im Hinblick auf die Beschulung der Zuwandererkinder nachgedacht werden, damit auch bei einer weiteren Steigerung der Zuwanderungen nach Gelsenkirchen die unterrichtliche Versorgung gewährleistet werden kann.

Es gilt zu beachten, dass nicht nur aktuell vorhandene Internationale Förderklassen zu versorgen sind, sondern auch die zu erwartende weitere Zuwanderung genauso im Blick zu halten ist, wie der sich ergebende Raumbedarf, wenn Kinder und Jugendliche in Regelklassen wechseln und dadurch Klassenteilungen notwendig werden. Entsprechende Planungen sind in Arbeit.



## Gewinnung von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund

Das Team Besondere Soziale Dienste (BSD) ist zuständig für vollstationäre Hilfen zur Erziehung, worunter unter anderem die Auswahl, Vorbereitung und Betreuung von Pflege- und Adoptivfamilien zählt.

Es ist unter anderem das Ziel, Kinder die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Familie leben können, in Pflegefamilien zu vermitteln.

Damit jedes Pflegekind in Gelsenkirchen geeignete Pflege-/Adoptiveltern bekommen kann, wird eine ausreichende Anzahl von Bewerbern benötigt. Im Vergleich zum Anteil von Mitbürgern/innen mit Migrationshintergrund in Gelsenkirchen, ist die Anzahl der Pflege- und Adoptivbewerber unter ihnen bislang noch gering. Die

Zahl der Pflegekinder mit Migrationshintergrund wächst hingegen. Um diesen Kindern z. B. durch einen ähnlichen kulturellen Hintergrund das Leben in einer Pflegefamilie zu erleichtern, entstand die Idee, vermehrt Pflegeeltern mit Migrationshintergrund zu werben. Im Rahmen einer Werbeaktion sollten zum einen Pflegeeltern mit und ohne Migrationshintergrund geworben werden und zum anderen bestehende Vorurteile gegenüber der Vermittlung von Pflegekindern abgebaut werden. Ziel der Kampagne war zudem, durch eine ausdrückliche Offenheit, das Vertrauen und das Interesse der Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Der Schwerpunkt wurde entsprechend des Bevölkerungsanteils auf türkische Migranten/innen gelegt.

Nachdem im Dez. 2014 eine Ausschreibung erstellt wurde, konnte die Agentur EKIP als kompetenter Partner für das Projekt gefunden werden. In regelmäßigen Treffen mit einem Projektteam und einem Lenkungskreis wurden die Ausgestaltung des Projekts und der konkrete Ablauf entwickelt.

Anfang Sept. 2015 wurde für die Dauer von zwei Wochen auf die Werbeaktion durch Citylights innerhalb der Stadt aufmerksam gemacht.

Am 07.09.2015 wurde die Werbeaktion durch eine Auftaktveranstaltung im Schloss Horst eingeleitet. Vorgestellt wurden hierbei der Hintergrund der Aktion. Das wichtige Thema „Pflegefamilie“ wurde in einer Gesprächsrunde sowie durch Erfahrungsberichte von Pflegeeltern und einen Vortrag von Prof. Dr. Alacacioglu, der die ZPE-Forschungsgruppe Pflegekinder an der Uni Siegen leitet, genauer beleuchtet. Der eigens für die Werbeaktion gedrehte Trailer sowie ein Kurzfilm wurden an diesem Abend zum ersten Mal öffentlich gezeigt. Abgerundet wurde der Abend durch einen Live-Act und Informationsstände der Initiative für Pflege, und Adoptiveltern sowie durch den BSD des Jugendamtes. Im weiteren Verlauf wurde das Thema „Pflegefamilie“ bei einem Treffen der „Brücke-Mütter“ in Bismarck vorgestellt, Plakate wurden im ganzen Stadtgebiet aufgehängt und am 30.09.2015 erschien im Stadtspiegel ein ausführliches Interview mit einer türkischen Pflegemutter. Alle Migrantenselbstorganisationen (MSO) bekamen Flyer in verschiedenen Sprachen (russisch, polnisch, türkisch, arabisch, deutsch) und Broschüren in deutsch-türkisch mit der Bitte zugesandt, diese unter interessierten Mitgliedern zu verteilen. Weitere Informationsveranstaltungen und das Zusenden von Plakaten wurden angeboten. Das Kino Multiplex ermöglichte Ende Okt. 2015 das Verteilen von Flyern vor und nach den Filmen und den Aufbau eines Infostandes. Auch der Trailer konnte vor mehreren Filmvorstellungen gezeigt werden.

### **Bisherige Wirkung der Aktion:**

Bereits die Auftaktveranstaltung stieß auf ein großes Interesse bei Besuchern und Presse. Direkt im Anschluss folgten zahlreiche Anfragen interessierter Bürger/innen beim BSD, jedoch stand zu diesem Zeitpunkt noch das Missverständnis im Raum, dass Pflegeeltern für junge Flüchtlingskinder gesucht werden.

Allein im September und Oktober 2015 stiegen die Erstanfragen auf insgesamt 35 (im Vergleich August: 5). Darunter befanden sich viele Interessenten mit türkischem Migrationshintergrund. Die zunehmende Anzahl an Bewerbern führt dazu, dass im Jahr 2016 voraussichtlich drei Vorbereitungsseminare angeboten werden anstatt zwei.

Durch die überregionale Wirkung der Aktion, kamen zudem Anfragen von Interessenten aus anderen Städten, die jedoch an die jeweiligen Jugendämter vor Ort verwiesen wurden.

Sowohl die türkische als auch die deutsche Presse berichteten über die Werbeaktion und die Fachzeitschrift PFAD zeigte ihr Interesse, in dem sie den Kurzfilm auf ihrer Website veröffentlichten und um einen Abschlussbericht bat.

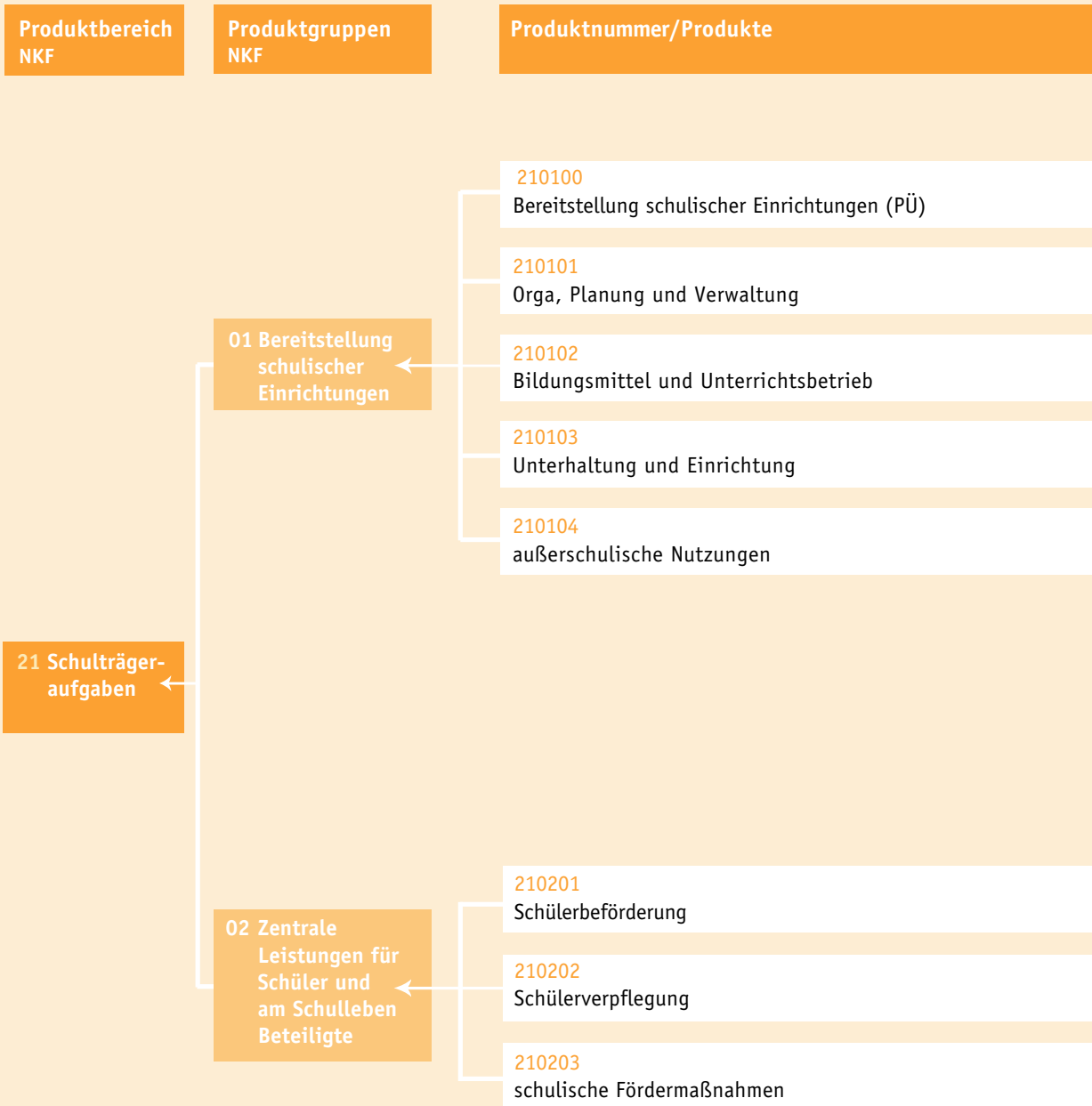
Rückmeldungen der MSO auf das Angebot von Infoveranstaltungen erfolgten nicht. Lediglich die Brücke- Frauen aus GE- Bismarck luden zwei Mitarbeiterinnen des BSD zu einem Mütter-Frühstück ein, um dort mehr über das Thema zu erfahren.

### **Weitere Planung:**

Ein weiteres Pflegeelternpaar ist im Gespräch mit dem Stadtspiegel, um dort ein Interview zu geben. Sollten MSO Interesse an einer Infoveranstaltung anmelden, wird dies entsprechend geplant und durchgeführt. Infostände bei multikulturellen Festen und Veranstaltungen sind möglich. Die Fachzeitschrift PFAD wird einen Bericht über den Verlauf der Aktion abdrucken. Voraussichtlich können in der KW 30 und 31 dieses Jahres erneut die Citylights der Stadt genutzt werden. Um diesen Zeitpunkt wird die Werbeaktion enden, jedoch können die durch EKIP erstellten Infomaterialien, (Roll-Ups, Plakate, Flyer, Trailer, Kurzfilm) weiterhin durch das Team BSD I genutzt werden, um stetig neue Pflege- und Adoptivbewerber zu gewinnen.

# Produktplan des Referates Erziehung und Bildung des Jahres 2015

## Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben)





## Produktbereich 36 (Kinder, Jugend und Familienhilfe)

Produktbereich NKF	Produktgruppen NKF	Produktnummer/Produkte	
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	360101 Tageseinrichtungen für Kinder	360102 Instandhaltung der Einrichtungen Bezirke Mitte, Nord, West, Ost, Süd
		360201 Jugendsozialarbeit	360202 Öffentliche Spielanlagen Bezirke Mitte, Nord, West, Ost, Süd
	360203 Jugendhilfe - Schule	360204 Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Kinderrechte	
	02 Kinder- und Jugendarbeit	360205 Kinder- und Jugendschutz	360206 Instandhaltung der Einrichtung Bezirk Mitte, Nord, West, Ost, Süd
		360207 BgA Be-Qu-Laden	360208 BgA Recyclingwerkstatt
		360209 BgA Scheune-Lahrshof	360210 BgA Möbellager
		360211 Sozialdienst Schule	
	03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	360301 Bezirkssozialarbeit	360302 Unterhaltsvorschuss
		360303 Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen	360304 Betreuungsstelle
		360305 Familienförderung/ Familienbildung	360306 Psychologische und pädagogische- therapeutische Maßnahmen
		360307 Ambulante HzE, Jugend- gerichtshilfe	360308 Vollzeitpflege u. Adoptionsvermittlung
		360309 Stationäre Hilfen	360310 Elterngeld, Betreuungsgeld
		360311 Bildung und Teilhabe	360312 unbegleitete minderjährige Ausländer



# Die Fachdienste des Referates Erziehung und Bildung

## Vorbemerkung

Die folgende Auflistung bietet einen Überblick über die Produktgruppen und Produkte sowie über Daten und Fakten der Einrichtungen und Dienste des Referates. Weitergehende Informationen gibt es unter dem Punkt: Daten, Fakten, Informationen.

## Produktplan des Referates Erziehung und Bildung

Der Produktplan orientiert sich an den Vorgaben des NKF und bildet die Produktgruppen und Produkte des Referates Erziehung und Bildung ab.

## 51/RL – Referatsleitung

Direkt zugeordnet ist:

### Jugendhilfeplanung

<b>Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Bildung und Teilhabe und Betreuungsstelle</b>
Grundsatzangelegenheiten des Referates
Service und zentrale Dienste für die Abteilungen
Personalverwaltung
Finanzen und Controlling
Beschäftigungsprojekte
Kinderspielanlagen
Betreuungsstelle für Erwachsene
Bildung und Teilhabe

## Produktgruppe 21 01

### Bereitstellung schulischer Einrichtungen

#### Produkte und Leistungen

##### 21 01 01 Organisation, Planung und Verwaltung

Planung, Einrichtung, Änderung, Auflösung und Verwaltung öffentlicher allgemeinbildender Schulen und Berufskollegs in städtischer Trägerschaft

Schulentwicklungsplanung (zusammen mit Jugendhilfeplanung)

Einschulungs- und Übergangsverfahren

#### Produkte und Leistungen

##### 21 01 02 Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art

#### Produkte und Leistungen

##### 21 01 03 Unterhaltung und Einrichtung

Instandhaltung der Einrichtungen

Bauliche Unterhaltung

#### Produkte und Leistungen

##### 21 01 04 Außerschulische Nutzung

Überlassung von Unterrichts- und Schulsportstätten an Dritte als Beitrag zum kommunalen Raumangebot

## Produktgruppe 21 02

### Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

#### Produkte und Leistungen

##### 21 02 01 Schülerbeförderung

Organisation der Schülerbeförderung durch Übernahme und Erstattung von Schülerfahrtkosten

Organisation des Schülerspezialverkehrs

#### Produkte und Leistungen

##### 21 02 02 Schülerverpflegung

Angebot einer Mittagsverpflegung in Ganztagschulen sowie im Jugendbereich

Versorgung der Grund- und FörderschülerInnen mit Milchfrühstück

## Produkte und Leistungen

### 21 02 03 Schulische Fördermaßnahmen

Organisation außerunterrichtlicher Betreuungsmaßnahmen und Förderung benachteiligter SchülerInnen

## Produktgruppe 36 01

## Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

### Produkte und Leistungen

#### 36 01 01 Tageseinrichtungen für Kinder

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe

Tagespflege

### Einrichtungen und Dienste

#### Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder

für Kinder unter 3 Jahren

für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

für schulpflichtige Kinder

#### Betreuungsangebote in öffentlich geförderter Tagespflege

für Kinder unter 3 Jahren

für Kinder anderer Altersgruppen

## Produktgruppe 36 02

### Kinder- und Jugendarbeit

#### Produkte und Leistungen

##### 36 02 01 Jugendsozialarbeit

Jugendberufshilfe
-------------------

#### Einrichtungen und Dienste

Jugendwerkstatt, Ahornstraße 2
--------------------------------

Jugendwerkstatt, Am Koprath 15
--------------------------------

Möbelbörse, Ahornstr. 2
-------------------------

Fahrradwerkstatt, Am Koprath 15
---------------------------------

Recyclingstandort, Bockelkampshof 24
--------------------------------------

Ausbildungsstandort Einzelhandel, Dieselstr. 2
--

Ausbildungsstandort Maler und Lackierer, Schüfflerheide 23 a
--

Second-Hand-Ladenlokal, Ewaldstr. 26
--------------------------------------

Stadtteilcafe Alte Scheune Lahrshof, Franziskusstr. 18
--

Kompetenzagentur und Beratungsstelle, Ückendorfer Str. 107
--

#### Produkte und Leistungen

##### 36 02 02 Öffentliche Spielanlagen

Kinderspielplätze, Spielpunkte
--------------------------------

Bolzplätze, Skateranlagen
---------------------------

Spielplatzpatenschaften
-------------------------

#### Produkte und Leistungen

##### 36 02 03 Jugendhilfe – Schule

Fachliche Beratung und Begleitung von Kooperationsprozessen
---

Angebote und Maßnahmen im Schnittstellenbereich Jugendhilfe – Schule
--

#### Produkte und Leistungen

##### 36 02 04 Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Kinderrechte

Bereitstellung von Treffmöglichkeiten und offenes Angebot
---

Mobile Jugendarbeit
---------------------

Zielgruppenspezifische Angebote und Projekte
--

u.a. Jugendkulturarbeit, Interkulturelle Arbeit
---

Ferienprogramme, Ferien vor Ort
---------------------------------

Förderung freier Träger in der Jugendarbeit
---

### Produkte und Leistungen

#### 36 02 05 Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Kindersprechstunden mit Bezirksvorstehern und Ortsbegehungen durch den Stadtteil

Spielplatzfeste, Beteiligungsverfahren

### Einrichtung und Dienste

Jugendfreizeiteinrichtungen

Bauspielplätze

Mobile Jugendarbeit

### Produkte und Leistungen

#### 36 02 11 Sozialdienst Schule

Einzelfallhilfen mit Entwicklungs- und Bildungsplan

Bedarfsorientierte Projekte zur Unterstützung und Förderung

Vernetzte Arbeit im Sozialraum

## Produktgruppe 36 03

### Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

#### Produkte und Leistungen

<b>36 03 01 Bezirkssozialarbeit</b>
Jugend- und Familienhilfe
Gesundheitshilfe
Ambulante niederschwellige Erziehungshilfen

#### Produkte und Leistungen

<b>36 03 02 Unterhaltsvorschuss</b>
Leistungsgewährung

#### Produkte und Leistungen

<b>36 03 03 Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen</b>
Führung von Beistandschaften (inkl. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften)
Gesetzliche Vertretung als Pfleger / Vormund
Erstellung von Urkunden (außerhalb von Beistandschaften)

#### Produkte und Leistungen

<b>36 03 04 Betreuungsstelle</b>
Sozialberichtserstellung
Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen

#### Produkte und Leistungen

<b>36 03 05 Familienförderung, Familienbildung</b>
Hausbesuche bei Familien mit erstgeborenen Kindern
Gelsenkirchener Elternschule
Offener- Eltern-Baby-Kind-Treff
Zielgruppenspezifische Angebote und Projekte
Koordination des Lokalen Bündnisses „Gelsenkirchen: Eine familienfreundliche Stadt“

#### Produkte und Leistungen

<b>36 03 06 Psychologische und päd.-therap. Maßnahmen</b>
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
Kooperationssystem Schule-Jugendhilfe

## Einrichtungen und Dienste

Beratungsstellen in Trägerschaft der Stadt Gelsenkirchen und in Trägerschaft des Caritasverbandes Gelsenkirchen
Fördersystem Horster Str. 221
Außerschulische Tagesbetreuung Bergmannsglückstraße

## Produkte und Leistungen

<b>36 03 07 Ambulante HzE, Jugendgerichtshilfe</b>
Soziale Gruppenarbeit
Erziehungsbeistand
Sozialpädagogische Familienhilfe
Jugendgerichtshilfe

## Produkte und Leistungen

<b>36 03 08 Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung</b>
Vollzeitpflege
Adoptionen

## Produkte und Leistungen

<b>36 03 09 Stationäre Hilfen</b>
Tagesgruppe
Heimerziehung
Betreutes Jugendwohnen
Hilfe für junge Volljährige

## Produkte und Leistungen

<b>36 03 10 Eltern- und Betreuungsgeld</b>
--

## Produkte und Leistungen

<b>36 03 11 Bildung und Teilhabe</b>
--------------------------------------

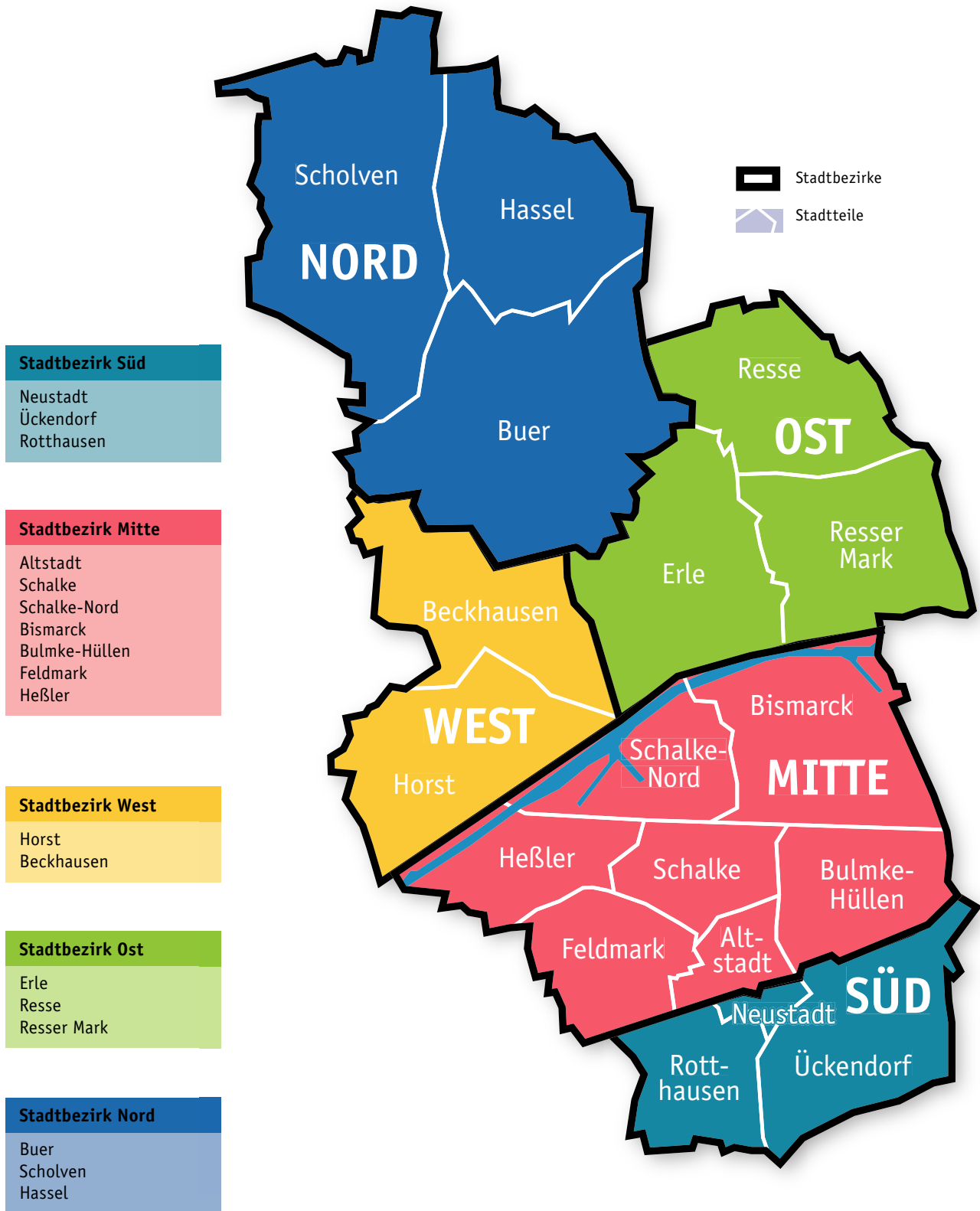
## Produkte und Leistungen

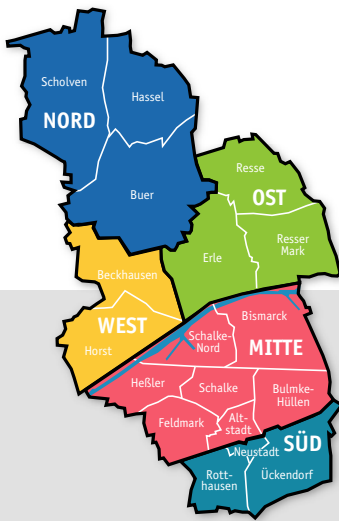
<b>36 03 12 Unbegleitete minderjährige Ausländer</b>
Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Flüchtlingen)





# Gelsenkirchener Stadtgebiet nach Stadtbezirken





## Gesamtstadt

<b>Gesamtbevölkerung</b> (Stand 31.12.2013)		262.834
<b>Verteilung nach Altersgruppen</b>	0 bis 2 Jahre	7.036
	3 bis 5 Jahre	7.102
	6 bis 10 Jahre	12.039
	11 bis 14 Jahre	10.012
	15 bis 17 Jahre	8.207

### Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung	
Gelsenkirchener Elternschule 0-3 und 4-7 Jahre (Kurse)	18
Angebote für zugewanderte Familien	37
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	20

Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen (inkl. 8 Spielpunkte)	139
Bolzplätze	40
Skateranlagen	4

Jugendfreizeitstätten	
OT-Heime	21
KOT-Heime	4
TOT-Heime	6
Bauspielplätze	2
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	11

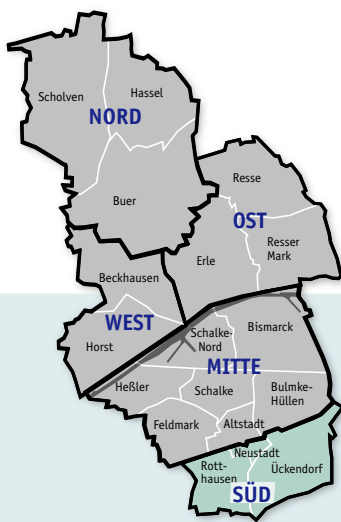
Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten	
Freie Träger	11
Städtisch	3

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	
	3

### Einrichtungen und Dienste

Tageseinrichtungen für Kinder	
Evangelisch	17
Katholisch	32
Städtisch	66
Sonstige	7
Mini-Kitas /Kindertagespflege	15
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)	37

Schulen	
Grundschulen	39
Hauptschulen	6
Förderschulen	8
Realschulen	6
Gesamtschulen	5
Sekundarschule	1
Gymnasien	7
Berufskollegs/Weiterbildungskollegs	2
Schule für Kranke	1



## Stadtbezirk Süd

		2015
Gesamtbevölkerung		38.091
Verteilung nach Altersgruppen		
	0 bis 2 Jahre	1.167
	3 bis 5 Jahre	1.160
	6 bis 10 Jahre	1.959
	11 bis 14 Jahre	1.650
	15 bis 17 Jahre	1.314

### Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/ Familienförderung	2015
Gelsenkirchener Elternschule 0-3 Jahre und 4-7 Jahre (Kurse)	3
Angebote für zugewanderte Familien	13
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	3

Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen (inkl. 1 Spielplatz)	23
Bolzplätze	7
Skateranlagen	0

Jugendfreizeitstätten	
OT-Heime	1
KOT-Heime	1
TOT-Heime	0
Bauspielplätze	1
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	1

Jugendberufshilfe/ Jugendwerkstätten	
Freie Träger	3
Städtisch	3

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern*	0
---	---

\* Versorgung wird über zwei Einrichtungen des Stadtbezirks Mitte abgedeckt (Caritasverband: Kirchstraße, Stadt Gelsenkirchen: Rothhauser Straße)

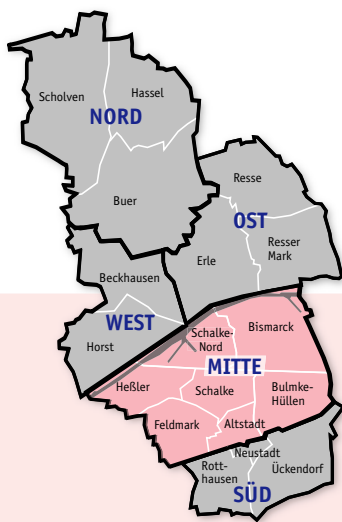
\*\* Jugendhilfeplan „Tageseinrichtungen für Kinder“

\*\*\* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2015/16 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft)

### Einrichtungen und Dienste

Tageseinrichtungen für Kinder**	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	236 1.010	20
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	14 70	2
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	60 214	6
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	162 726	12
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita		0
Mini-Kitas /Kindertagespflege	38	2
Zertifizierte Familienzentren (Plätze in Gesamtzahl enthalten)		6

Schulen***	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganztags	1.476 382	6 6
Hauptschulen davon: Ganztags	447	1
Förderschulen davon: Offener Ganztags/Ganztags	210 30	1 2
Realschulen davon: Ganztags		
Gesamtschulen davon: Ganztags	1.151 1.151	1 1
Gymnasien davon: Ganztags		0 0
Berufskollegs		0
Weiterbildungskollegs		0
Schule für Kranke		0



## Stadtbezirk Mitte

		2015
Gesamtbevölkerung		91.452
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis 2 Jahre	2.739
	3 bis 5 Jahre	2.745
	6 bis 10 Jahre	4.459
	11 bis 14 Jahre	3.636
	15 bis 17 Jahre	2.903

### Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/ Familienförderung	2015
Gelsenkirchener Elternschule 0-3 Jahre und 4-7 Jahre (Kurse)	5
Angebote für zugewanderte Familien	22
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	9

Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen (inkl. 6 Spielpunkte)	52
Bolzplätze	11
Skateranlagen	2

Jugendfreizeitstätten	
OT-Heime	8
KOT-Heime	0
TOT-Heime	5
Bauspielplätze	0
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	7

Jugendberufshilfe/ Jugendwerkstätten	
Freie Träger	11
Städtisch	3

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	
	2

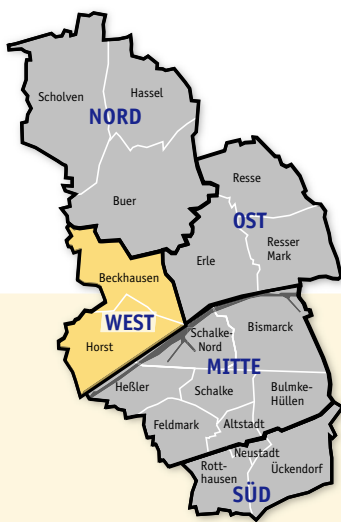
\* Jugendhilfeplan „Tageseinrichtungen für Kinder

\*\* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2015/16  
(nur Schulen in städtischer Trägerschaft)

### Einrichtungen und Dienste

Tageseinrichtungen für Kinder*	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	611 2.437	42
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	50 288	6
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	95 373	9
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	449 1.718	24
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita	17 58	3
Mini-Kitas /Kindertagespflege	121	7
Zertifizierte Familienzentren (Plätze in Gesamtzahl enthalten)		15

Schulen**	Schülerinnen/ Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganzttag	3.379 950	13 13
Hauptschulen davon: Ganzttag	733 299	2 1
Förderschulen davon: Offener Ganzttag/Ganzttag	350 350	2 2
Realschulen davon: Ganzttag	1.782 1.102	3 2
Gesamtschulen davon: Ganzttag		
Gymnasien davon: Ganzttag	2.554 789	4 2
Berufskollegs	5.035	2
Weiterbildungskollegs	576	1
Schule für Kranke		0



## Stadtbezirk West

		2015
Gesamtbevölkerung		33.988
Verteilung nach Altersgruppen		
	0 bis 2 Jahre	883
	3 bis 5 Jahre	858
	6 bis 10 Jahre	1.528
	11 bis 14 Jahre	1.259
	15 bis 17 Jahre	1.081

### Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/ Familienförderung	2015
Gelsenkirchener Elternschule 0-3 Jahre und 4-7 Jahre (Kurse)	4
Angebote für zugewanderte Familien	1
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	1

Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen	20
Bolzplätze	3
Skateranlagen	1

Jugendfreizeitstätten	
OT-Heime	3
KOT-Heime	0
TOT-Heime	1
Bauspielplätze	1
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	1

Jugendberufshilfe/ Jugendwerkstätten	
Freie Träger	0
Städtisch	1

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern*	
	0

\* Versorgung wird über die städt. Einrichtung im Stadtbezirk Nord (Hochstr./Linden-Karree) und die Einrichtung des Caritasverbandes im Stadtbezirk Mitte (Kirchstraße) mit abgedeckt

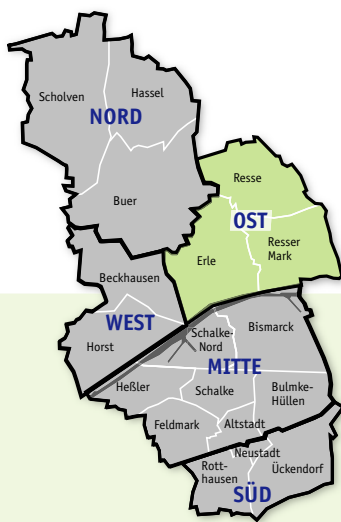
\*\* Jugendhilfeplan „Tageseinrichtungen für Kinder

\*\*\* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2015/16 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft)

### Einrichtungen und Dienste

Tageseinrichtungen für Kinder**	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	201 829	16
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	8 30	1
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	42 232	6
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	151 567	9
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita		0
Mini-Kitas /Kindertagespflege	25	0
Zertifizierte Familienzentren (Plätze in Gesamtzahl enthalten)		4

Schulen***	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganzttag	1.339	6
Hauptschulen davon: Ganzttag	271 271	1 1
Förderschulen davon: Offener Ganzttag/Ganzttag	423 268	2 2
Realschulen davon: Ganzttag		
Gesamtschulen davon: Ganzttag	1.288 1.288	1 1
Gymnasien davon: Ganzttag		0 0
Berufskollegs		0
Weiterbildungskollegs		0
Schule für Kranke		0



## Stadtbezirk Ost

		2015
Gesamtbevölkerung		41.121
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis 2 Jahre	894
	3 bis 5 Jahre	936
	6 bis 10 Jahre	1.287
	11 bis 14 Jahre	1.581
	15 bis 17 Jahre	1.124

### Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/ Familienförderung	2015
Gelsenkirchener Elternschule 0-3 Jahre und 4-7 Jahre (Kurse)	0
Angebote für zugewanderte Familien	0
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	3

Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen	21
Bolzplätze	8
Skateranlagen	1

Jugendfreizeitstätten	
OT-Heime	2
KOT-Heime	2
TOT-Heime	0
Bauspielplätze	0
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	1

Jugendberufshilfe/ Jugendwerkstätten	
Freie Träger	3
Städtisch	4

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern*	
	0

\* Versorgung wird über die städt. Einrichtung im Stadtbezirk Nord (Hochstr./Linden-Karree) und die Einrichtung des Caritasverbandes im Stadtbezirk Mitte (Kirchstraße) mit abgedeckt

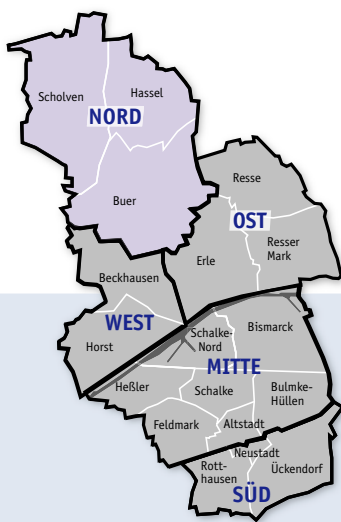
\*\* Jugendhilfeplan „Tageseinrichtungen für Kinder

\*\*\* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2015/16 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft)

### Einrichtungen und Dienste

Tageseinrichtungen für Kinder**	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	246 869	18
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	41 136	4
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	31 235	5
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	158 490	8
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita	16 8	1
Mini-Kitas / Kindertagespflege	40	2
Zertifizierte Familienzentren (Plätze in Gesamtzahl enthalten)		5

Schulen***	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganzttag	1.349 369	6 6
Hauptschulen davon: Ganzttag	294	1
Förderschulen davon: Offener Ganzttag/Ganzttag	73 14	2 2
Realschulen davon: Ganzttag	433	1
Gesamtschulen davon: Ganzttag	1.727 1.727	2 2
Gymnasien davon: Ganzttag		0 0
Berufskollegs		
Weiterbildungskollegs	578	1
Schule für Kranke		0



## Stadtbezirk Nord

		2015
Gesamtbevölkerung		58.182
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis 2 Jahre	1.353
	3 bis 5 Jahre	1.403
	6 bis 10 Jahre	2.499
	11 bis 14 Jahre	2.193
	15 bis 17 Jahre	1.785

### Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/ Familienförderung	2015
Gelsenkirchener Elternschule 0-3 Jahre und 4-7 Jahre (Kurse)	6
Angebote für zugewanderte Familien	1
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	4

Öffentliche Spielflächen	36
Spielanlagen (inkl. 1 Spielpunkt)	25
Bolzplätze	11
Skateranlagen	0

Jugendfreizeitstätten	
OT-Heime	7
KOT-Heime	1
TOT-Heime	0
Bauspielplätze	0
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	1

Jugendberufshilfe/ Jugendwerkstätten	
Freie Träger	1
Städtisch	1

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern*	1
---	---

\* Versorgung wird über die städt. Einrichtung im Stadtbezirk Nord (Hochstr./Linden-Karree) und die Einrichtung des Caritasverbandes im Stadtbezirk Mitte (Kirchstraße) mit abgedeckt

\*\* Jugendhilfeplan „Tageseinrichtungen für Kinder

\*\*\* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2015/16 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft)

### Einrichtungen und Dienste

Tageseinrichtungen für Kinder**	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	402 1.441	26
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	67 194	4
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	50 304	6
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	255 847	13
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita	30 96	3
Mini-Kitas / Kindertagespflege	57	4
Zertifizierte Familienzentren (Plätze in Gesamtzahl enthalten)		7

Schulen***	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganzttag	1.778 564	8 8
Hauptschulen davon: Ganzttag	92 92	1 1
Förderschulen davon: Offener Ganzttag/Ganzttag	183 14	1 1
Realschulen davon: Ganzttag	697 115	2 1
Gesamtschulen davon: Ganzttag	1.422 1.422	1 1
Sekundarschule davon: Ganzttag	304 304	1 1
Gymnasien davon: Ganzttag	2.641	3
Berufskollegs	4.099	2
Weiterbildungskollegs		
Schule für Kranke (SchülerInnen/Durchschnitt)	22	1



Staat  
Gelsenkirchen  
Referat  
Erziehung



Kirchen

nd Bildung



## 36 01

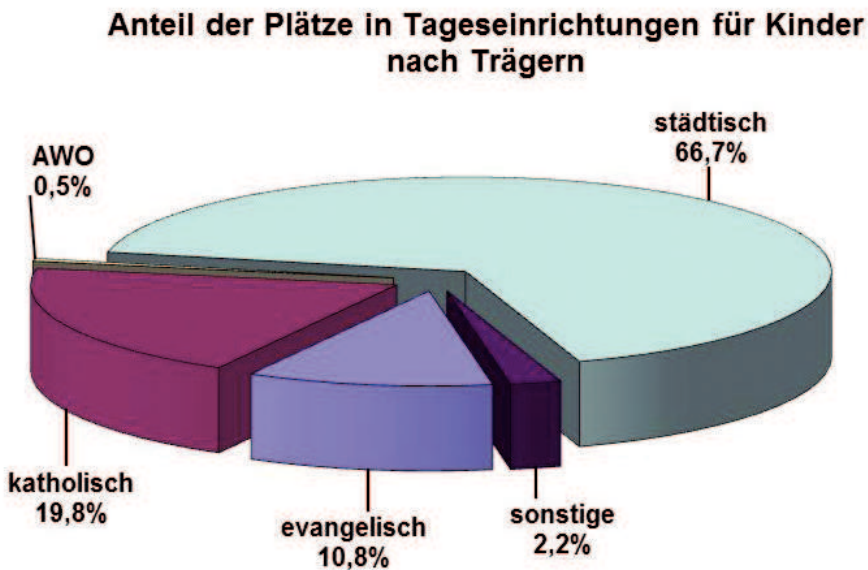
# Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

### Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Gelsenkirchen

#### Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach Trägern absolut:

Träger	Anzahl der Einrichtungen <sup>1</sup>	Anzahl der Plätze <sup>2</sup>
Katholische Kirche <sup>3</sup>	32 (32)	1.636 (1.676)
Evangelische Kirche <sup>4</sup>	17 (17)	898 (916)
Arbeiterwohlfahrt	1 (1)	39 (22)
Sonstige Träger <sup>5</sup>	6 (5)	186 (165)
Stadt Gelsenkirchen (GeKita)	66 (66)	5.523 (5.464)
Gesamt	122 (121)	8.282 (8.243)

#### Anteil der Plätze nach Trägern prozentual:



Weitere 281 Plätze standen im Bereich der Tagespflege zur Verfügung. Ein großer Teil der Plätze wurde in 15 Mini-Kitas vorgehalten.

1 Klammerzahlen 2014

2 Plätze aller Betreuungsformen

3 Die Mehrzahl der Einrichtungen ist organisatorisch im Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen des Bistums Essen zusammengefasst

4 Die Mehrzahl der Einrichtungen ist organisatorisch im Ev. Kindergartenwerk zusammengefasst

5 Elterninitiativen, Waldorfkindergarten, Kinderhaus Rasselbande

<b>Betriebskostenzuschüsse *</b>			
	Kita-Zweckverband	Ev. Kindergärten	Sonstige
VZ 2015 KiBiz 01. – 07.2015	4.553.700,00 €	3.068.200,00 €	1.533.500,00 €
VZ 2015 KiBiz 08. – 12.2015	3.235.900,00 €	2.285.200,00 €	1.308.000,00 €
<b>VZ 2015 Gesamt</b>	<b>7.789.600,00 €</b>	<b>5.353.400,00 €</b>	<b>2.841.500,00 €</b>
VZ 2016 KiBiz 01. – 07.2016	4.530.300,00 €	3.199.300,00 €	1.831.200,00 €
VZ 2016 KiBiz 08. – 12.2016	3.171.800,00 €	1.887.100,00 €	1.348.600,00 €
<b>VZ 2016 Gesamt</b>	<b>7.702.100,00 €</b>	<b>5.086.400,00 €</b>	<b>3.179.800,00 €</b>

\* Zuschüsse gemäß gemeldeter Gruppenstruktur nach § 19 Abs. 3 KiBiz ohne Integrationszuschläge und U 3 Zusatzpauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz.

Der gem. § 21 Abs. 2 vom Land gewährte Zuschuss in Höhe von 345,- € je Kind, dessen Sprachförderbedarf festgestellt wurde (Delfin 4), wurde im Rahmen der KiBiz-Revision vom 01.08.2014 abgeschafft. An diese Stelle trat der Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. § 21b KiBiz in Form einer Festbetragsfinanzierung je Jugendamtsbezirk.

## Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder

<b>Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</b>		
<b>Träger</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Städtische Einrichtungen	140	167
Evangelische Einrichtungen	31	18
Katholische Einrichtungen	19	12
Sonstige Träger	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>197</b>

<b>Integration in heilpädagogischen Tageseinrichtungen und Schwerpunktgruppen Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</b>		
<b>Träger</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Städtische Einrichtungen	66	66
Evangelische Einrichtungen	-	-
Katholische Einrichtungen	-	-
Sonstige Träger	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>66</b>

## „Schwerpunkteinrichtungen“ mit Einzelintegration nach Wohnbereichen:

Einrichtung	Träger	Wohnbereich
Kirchstraße	kath.	Altstadt
Schweizer Dorf	städt.	Altstadt
Blumendelle	städt.	Schalke-Ost
Freiligrathstraße	städt.	Schalke-Nord
Julius-Frisch-Straße	städt.	Bismarck-Ost
Hertastraße	ev.	Bulmke-Hüllen-West
Skagerrakstraße	städt.	Bulmke-Hüllen-Nord
Allensteiner Straße	städt.	Buer-Süd/West
Hugostraße	städt.	Buer-Süd
Blomberger Weg	städt.	Scholven-Süd
Mehringstraße	städt.	Scholven-Nord
Biele	ev.	Hassel-Süd
Oberfeldinger Straße	städt.	Hassel-Nord
Diesterwegstraße	städt.	Horst-West
Heinrich-Brandhoff-Straße	städt.	Horst-Süd
Rosenstraße	kath.	Beckhausen-West
Breite Straße	ev.	Erle-Ost
Ovellackerweg	städt.	Erle-Ost
Surkampstraße	ev.	Erle-West
Munscheidstraße	städt.	Ückendorf-West
Lothringer Straße	städt.	Rotthausen-West



## 36 02 Kinder- und Jugendarbeit

### Jugendberufshilfe

	2014	2015
<b>Ausbildung</b>		
Maler/in	5	5
Gärtner/in	0	0
Kaufmann/frau im Einzelhandel	7	7
Bürokaufmann/frau	0	0
Ausbaufacharbeiter	0	0
Kraftfahrzeugservicemechaniker	0	0
<b>Reha</b>		
Recycling-Werker/in	15	10
Verkaufshilfe	24	12
Summe Ausbildung/Reha	51	34
<b>AGH (Arbeitsgelegenheiten)</b>		
Garten-Landschaftsbau	31	31
Hauswirtschaft	15	15
Holz	5	5
Möbel	12	12
Textil	7	7
Büro	0	0
Bau, Farbe, Metall	29	29
Spielebus	7	7
Stadtteilunterstützung	33	33
Haustechnik	58	58
aufGEweckt	50	50
FitGEmacht	10	10
Teilzeit	34	34
Kitahelfer	25	25
Schulcafé, Schulbibliothek Berger Feld, Empfang Schloss Horst	4	4
<b>Summe AGH</b>	<b>320</b>	<b>320</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>371</b>	<b>354</b>

## Öffentliche Spielanlagen

(Klammer 2014)

Stadtbezirk	Spielbezirke	Spielplätze inkl. Spielpunkte	Bolzplätze	Skateranlagen
Mitte	62	52 (51)	11 (11)	2 (2)
Nord	40	25 (25)	11 (11)	0 (0)
West	20	20 (20)	3 (3)	1 (1)
Ost	29	21 (21)	8 (9)	1 (1)
Süd	27	23 (23)	7 (7)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>178</b>	<b>141 (140)</b>	<b>40 (40)</b>	<b>4 (4)</b>

(Klammer 2014)

Stadtbezirk	Sanierung	Ersatzbeschaffung	Spielflächen in Patenschaften
Mitte	22.500 € (22.000 €)	23.500 € (23.000 €)	37 (35)
Nord	17.500 € (17.000 €)	18.500 € (18.000 €)	18 (17)
West	14.500 € (14.000 €)	18.500 € (18.000 €)	16 (16)
Ost	15.500 € (15.000 €)	18.500 € (18.000 €)	13 (13)
Süd	14.500 € (14.000 €)	18.500 € (18.000 €)	13 (13)
<b>Gesamt</b>	<b>84.500 € (82.000 €)</b>	<b>97.500 € (95.000 €)</b>	<b>97 (94)</b>

## Jugendhilfe-Schule

- § 7 (1) KJFöG verpflichtet die Jugendhilfe zum Zusammenwirken mit Schule und zur Abstimmung bei schulbezogenen Angeboten.
- (2) Dafür soll der öffentliche Träger die erforderlichen Strukturen, die eine sozialräumliche Arbeit fördern, schaffen.
- (3) Im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung soll ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über die Schwerpunkte, Bereiche und Umsetzung entwickelt werden.

### Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- ✗ Schaffung institutionalisierter Formen der Zusammenarbeit sowie Planung und Entwicklung von gemeinsamen Projekten;
- ✗ Mitarbeit im Projektleitungsteam Ganztags und Koordination im Referat Erziehung und Bildung;
- ✗ Akquise von Fördermitteln und Durchführung von Programmen;

(Klammer 2014)

Projekte und Stützmaßnahmen	Teilnehmer gesamt	Teilnehmer		Höhe der Fördermittel
		männl.	weibl.	
Sprachcamp	177 (175)	84 (86)	93 (89)	97.228 (101.120)
JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)*	85	45	40	239.614

\* EU-Projekt „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ ausgelaufen am 30.06.2014  
 ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“; Bewilligungszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2018

## Sozialdienst Schule

Der Sozialdienst Schule wurde als dritter sozialer Dienst zum 01.08.2012 im Jugendamt installiert. Ziel ist es, Bildungsbiografien von Grundschulkindern in Gelsenkirchen erfolgreich mit zu gestalten und zu unterstützen, um jedem Kind eine gute Bildung und eine soziale Inklusion zu ermöglichen.

### Folgende Jugendhilfe- und Schulgesetze bilden die gesetzliche Grundlage des Sozialdienstes Schule:

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentliche Einrichtungen
- § 5 Schulgesetz NRW
- § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

### Aufgaben des Sozialdienstes Schule:

1. Sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Beratung von Grundschulern und deren Eltern im Rahmen der Einzelfallhilfe incl. Feststellung von Förderbedarfen und Erstellung eines individuellen Entwicklungs- und Bildungsplanes;
2. Bedarfsermittlung und Konzeptionierung, Organisation und Installation von bedarfsgerechten präventiven Projekten und individuellen Angeboten;
3. Aufbau/Ausbau einer Netzwerkstruktur im Sozialraum zur Förderung von Kindern und Familie

Sozialdienst Schule in Zahlen	2014	2015
Einzelfallhilfen	825	844
präventive Projekte/individuelle Angebote	176	217
Beratungs- und Vermittlungsgespräche	2.405	2.690

## Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ*	Stadtteil
DGB-Haus der Jugend	Gabelsbergerstr. 12	DGB-Jugend	OT	Altstadt
Johann-Gerhard-Oncken-Haus	Blumendelle 19	Ev.-Freikirchl.	TOT	Schalke
„Lalok“, Verein zur Förd...	Grillostr. 3	sonst.	Nah	Schalke
Ev. Jugendheim	Magdeburger Str. 7	ev.	TOT	Schalke
Falkentreff Rheinische Straße	Rheinische Str.	Bauv.	OT	Schalke
Haus Eintracht	Grillostr. 57	sonst.	NAH	Schalke
Int. Mädchengarten	Ende Schlosserstr.	sonst.	NAH	Schalke
Fritz-Steinhoff-Haus	Greitenstieg 4	Bauv.	OT	Bismarck
Ev. Jugendheim	Grieseplatz 16	ev.	TOT	Bismarck
Ferdinand-Lassalle-Haus	Skagerrakstr. 66	Bauv.	OT	Bulmke-Hüllen
Jugendheim Tossehof	Plutostr. 89	städt.	OT	Bulmke-Hüllen
together	Wildenbruchstraße 13	sonst.	TOT	Bulmke-Hüllen
Ev. Jugendheim	Florastr. 119	ev.	TOT	Bulmke-Hüllen
Jugendtreff der Amigonianer	Stallbergshof 1	sonst.	OT	Feldmark
Kinderburg	Gesundheitspark Nien.	sonst.	Nah	Feldmark
Kinderland	Nordsternpark	sonst.	OT	Heßler
Jugendheim	Kanzlerstr.	städt.	OT	Heßler
Ev. Jugendheim	Horster Str. 35	ev.	OT	Buer
Paul-Loebe-Haus	Düppelstr. 51	Bauv.	OT	Buer
Kinder- und Jugendhaus MANUS	Urbanusstr. 31	sonst.	OT	Buer
Förderverein Schüngelberg e.V.	Schüngelbergstr. 97	sonst.	KOT	Buer
Kurt-Schumacher-Haus	Mehringstr. 18	Bauv.	OT	Scholven
Jugendheim	Driburger Str. 10	städt.	OT	Scholven
Fritz-Erler-Haus	Am Freistuhl 4	Bauv.	OT	Hassel
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eppmannsweg 32	ev.	OT	Hassel
„PUK“, Verein z. Förderung...	Essener Str. 50 a	sonst.	Nah	Horst
Ev. Jugendheim „Paule“	Industriestr. 38	ev.	TOT	Horst
Jugendheim	Buerer Str. 86	städt.	OT	Horst
Bauspielplatz	Bottroper Str. 40b	städt.	Bau	Horst
Friedrich-Ebert-Haus	Schwalbenstr. 28	Bauv.	OT	Beckhausen
Jugendheim	Nottkampstr. 32	städt.	OT	Beckhausen
Jugendhaus Thomaskirche	Surkampstr. 33	ev.	KOT	Erle
Jugendhaus Dreifaltigkeitskirche	Cranger Str. 327	ev.	KOT	Erle
Erich-Kästner-Haus	Frankampstr. 43	städt.	OT	Erle
„Saftladen“, Verein zur Förd...	Kreuzstr. 20	sonst.	Nah	Resse
„Spökes“	Im Emscherbruch	Bauv.	OT	Resser Mark
„Spunk“, Verein zur Förd...	Festweg 75	sonst.	Nah	Ückendorf
Jugendheim	Bochumer Str. 214	städt.	Bau	Ückendorf
Ev. Jugendheim	Flöz Sonnenschein	ev.	KOT	Ückendorf
Ücky	Bochumer Str. 111	kath.	NAH	Ückendorf
Ev. Jugendheim	Schonnebecker Str. 25	ev.	OT	Rotthausen

\* OT = Haus der Offenen Tür  
 KOT = Kleines Haus der Offenen Tür  
 TOT = Haus der Teil-Offenen Tür  
 Nah = Nahbereichsbezogene Einrichtung



## Weitere Einrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ*	Stadtteil
Mobile Jugendarbeit	Wildenbruchstr. 23	sonst.	Mob	Bulmke-Hüllen
Mobiles Mädchenzentrum	Liboriusstr. 40	sonst.	Mob	Schalke
Vor Ort in Nord	Düppelstr. 51	Bauv.	Mob	Buer

\* Mob = Mobile Einrichtungen

### Hinweis:

Charakteristisch für die klassische Jugendarbeit in Einrichtungen ist der „Offene Bereich“. Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen, unabhängig davon, ob sie einer bestimmten Institution, Organisation oder Religion angehören. Dazu zählt insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme. Dem Bedürfnis junger Menschen nach informellen Kontakten und Angeboten wird durch diese Einrichtungsformen in besonderer Weise Rechnung getragen.

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit enthält der Kinder- und Jugendförderplan Gelsenkirchen 2015 – 2020.

## In der Jugendarbeit tätige hauptamtlichen Kräfte\*

	2014	2015
Personen	65	65
davon weiblich	38	38
Vollzeitstellen	43	43

## Qualifikation der hauptamtlichen Kräfte\*

	2014	2015
Dipl. SozialarbeiterIn/PädagogIn	23	23
ErzieherIn	14	14
soziale (religions-) päd. Ausbildung	5	5
sonst. Hochschulabschlüsse	8	8
andere Berufsausbildung	8	8
(noch) keinen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss	7	7
Gesamt	65	65

## Anzahl der Einrichtungen nach wöchentlichen Öffnungszeiten im „Offenen Bereich“\*

	2014	2015
unter 11 Stunden	9	9
11 - 20 Stunden	6	6
21 - 30 Stunden	17	17
31 - 40 Stunden	7	7
über 40 Stunden	1	1

\* Angaben zum Personal wurden aus 2014 übernommen: Aktuelle Daten liegen nicht vor. Die Diskussion über die Fortschreibung einer kommunalen Bestandserhebung wird derzeit in der AG 80 geführt. Allerdings haben sich im letzten Jahr keine gravierenden personellen Veränderungen ergeben.

## Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte

	2014	2015
<b>Jugendschutz</b>		
Anzahl der durchgeführten Jugendschutzkontrollen	20	18
Anzahl der präventiven Jugendschutzangebote	39	35

<b>Kinderbeauftragte</b>		
Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsverfahren der Kinderbeauftragten	1.911	1.850

<b>Sonstige Aktivitäten</b>		
Anzahl der verkauften Ferienpässe	1.982	2.228



## 36 03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) arbeitet sozialräumlich auf der Ebene der 18 Stadtteile.

Die Abteilung umfasst 2 Teams:

- Team Süd/Mitte
- Team Nord/Ost/West

### Hinweis:

Allgemeine Betreuungen und Familienrechtsverfahren werden nicht zwangsläufig in dem Jahre, in dem das Verfahren und die Betreuung aufgenommen werden, auch beendet. Diese Statistik berücksichtigt auch die aus dem Vorjahr übernommenen und weiterhin laufenden Verfahren/Hilfefälle. In der statistischen Erfassung sind je nach individueller Fallgestaltung daher Doppelzählungen möglich.

**Fallbeispiel:** Familie wird in Familienrechtsangelegenheiten und gleichzeitig wegen Erziehungsproblemen, Gewalt, Delinquenz und/oder Schuleschwänzen etc. betreut.

### Bezirkssozialarbeit

Stadtteil Nr	Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)		Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	
	2014	2015	2014	2015
10 Altstadt	243	229	24	36
11 Schalke	539	450	91	146
12 Schalke Nord	173	177	23	28
13 Bismarck	302	254	59	92
14 Bulmke Hüllen	572	494	112	157
15 Feldmark	231	238	42	46
16 Heßler	130	113	45	24
20 Buer	447	452	165	112
21 Scholven	214	342	160	125
22 Hassel	336	358	113	123
30 Horst	463	414	127	126
31 Beckhausen	263	280	78	74
40 Erle	523	459	178	128
41 Resse	193	180	48	50
42 Resser Mark	92	67	91	66
50 Neustadt	151	183	18	50
51 Ückendorf	420	407	83	78
52 Rotthausen	306	322	30	66
EU-Ost Zuwanderung		252		3
<b>Gesamt</b>	<b>5598</b>	<b>5671</b>	<b>1487</b>	<b>1530</b>

## Bezirkssozialarbeit

Stadtteil Nr	Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)		Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	
	2014	2015	2014	2015
10 Altstadt	243	229	24	36
11 Schalke	539	450	91	146
12 Schalke Nord	173	177	23	28
13 Bismarck	302	254	59	92
14 Bulmke Hüllen	572	494	112	157
15 Feldmark	231	238	42	46
16 Heßler	130	113	45	24
20 Buer	447	452	165	112
21 Scholven	214	342	160	125
22 Hassel	336	358	113	123
30 Horst	463	414	127	126
31 Beckhausen	263	280	78	74
40 Erle	523	459	178	128
41 Resse	193	180	48	50
42 Resser Mark	92	67	91	66
50 Neustadt	151	183	18	50
51 Ückendorf	420	407	83	78
52 Rotthausen	306	322	30	66
EU-Ost Zuwanderung		252		3
<b>Gesamt</b>	<b>5598</b>	<b>5671</b>	<b>1487</b>	<b>1530</b>

## Bezirkssozialarbeit

Stadtteil Nr	Sozialhilfe, Verwandten- pflege (Anzahl der Mdj)		Niederschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe, Fa- milienhilfe und Hilfe in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)		Bezirkssozialarbeit Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
10 Altstadt	8	8	26	27	4	2
11 Schalke	13	16	48	46	41	30
12 Schalke Nord	6	2	20	18	26	5
13 Bismarck	7	6	56	75	37	55
14 Bulmke Hüllen	16	16	62	51	8	5
15 Feldmark	1	3	29	15	12	2
16 Heßler	3	3	15	12	26	3
20 Buer	8	4	45	47	34	30
21 Scholven	17	22	30	28	24	10
22 Hassel	1	1	28	30	23	11
30 Horst	7	12	75	51	11	1
31 Beckhausen	2	3	43	21	13	7
40 Erle	10	11	85	101	41	20
41 Resse	4	7	31	19	4	7
42 Resser Mark	2	2	14	13	11	5
50 Neustadt	4	4	25	10	13	2
51 Ückendorf	6	6	45	53	45	23
52 Rotthausen	6	5	26	30	25	23
EU-Ost Zuwanderung		0		8	0	
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>	<b>131</b>	<b>703</b>	<b>655</b>	<b>398</b>	<b>241</b>

## Entzug der elterlichen Sorge, familiengerichtliche Ermahnungen, Prüfungen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, Inobhutnahmen (nur Neufälle)

	2014	2015
§ 1666 BGB: Anregungen zu Einschränkungen des Sorgerechtes, Sorgerechtsentzug	98	121
§ 8 a SGB VIII: Anregung, Ermahnungen, Auflagen	120	118
§ 8 a SGB VIII: Anzahl der durchgeführten Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Grundlage: Dienstanweisung Juni 2006)	978	650
§ 42 SGB VIII: Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	158	217

## Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen

	2014	2015
Beistandschaften	2615	2425
Ergänzungspflegschaften	9	12
Unterhaltsheranziehung	1055	1009
Beurkundung von Sorgeerklärungen	278	324
Ausstellung von Negativbescheinigungen	420	408
Sonstige Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennung, Zustimmung, Unterhaltsverpflichtung)	580	691
Gerichtstermine (Unterhalts-, Vaterschaftsfeststellungs- und -anfechtungsklagen)	45	32
Geburten von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind	1077	1110
Persönliche Beratung §§ 18 und 52a SGB VIII	411	579
Telefonische Beratung §§ 18 und 52a SGB VIII	2410	2560

## Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen Amtsvormundschaften

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

Art der Vormundschaft / Pflegschaft (Stand 31.12.2015)	Gesamtzahl	davon	
		männlich	weiblich
Gesetzliche Amtsvormundschaft	45	27	18
Bestellte Amtsvormundschaft	179	100	79
Bestellte Amtspflegschaft	173	94	79
<b>Gesamtzahl der Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften</b>	<b>397</b>	<b>221</b>	<b>176</b>
davon Anteil der Ausländer	80	52	28

## Fallzahlentwicklung seit der Übernahme der Vormundschaft

Jahr	Stand 02.02.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Insgesamt zu bearbeitende Fälle	315	429	456	460	521
Eingestellte Fälle	-	112	107	115	124
Laufende Fälle	315	317	349	345	397

Von Januar bis Ende 2015 wurden insgesamt 521 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünder bzw. Amtspfleger betreut. Das sind 61 Mündel mehr als noch 2014. In den letzten 3 Jahren wurden insgesamt 679 Fälle betreut, hiervon bisher 334 eingestellt.

## Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Stand: 31.12.2015 (31.12.2014)

Berechtigte	Insgesamt	davon 0 - 5 Jahre	davon 6 - 11 Jahre
Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern	1175	748	427
	1164	767	397
Halbwaisen	20	8	12
	20	8	12
Kinder aus geschiedenen Ehen	357	78	279
	297	63	234
Kinder getrennt lebender Ehepaare	480	180	300
	541	197	344
Kinder, deren anderer Elternteil für mindestens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist	37	20	17
	25	11	14
<b>Berechtigte insgesamt</b>	<b>2069</b>	<b>1034</b>	<b>1035</b>
	<b>2047</b>	<b>1046</b>	<b>1001</b>

## Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen

	2014	2015
<b>Anträge insgesamt</b>	<b>1209</b>	<b>1387</b>
davon:		
bewilligt	741	820
zurückgezogen	31	14
abgelehnt	184	273
noch offen	253	280

## Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – eingestellte Fälle –

Stand: 31.12.2015 (31.12.2014)

Einstellungsgrund / Berechtigte	Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern	Halbwaisen	Kinder aus geschiedenen Ehen	Kinder miteinander verheirateter, aber dauernd getrennt lebender Eltern	Kinder, deren anderer Elternteil für mindestens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist	Berechtigte insgesamt
Vollendung des 12. Lebensjahres	28	2	28	39	1	98
	30	1	47	41	2	121
Erreichen der Höchstleistungsdauer (72 Mon.)	147	5	74	17	1	244
	145	2	71	13	0	231
Eheschließung des betreuenden Elternteils	31	0	17	-	-	48
	24	0	29	-	-	53
Zusammenziehen der Elternteile	61	-	5	27	4	97
	30	-	1	28	4	63
Ausreichende Bezüge (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 UVG)	45	2	14	20	0	81
	43	0	13	32	0	88
Wegzug in eine andere Stadt	49	0	12	21	0	82
	52	0	14	16	0	82
Sonstige Gründe	68	0	4	8	0	80
	72	2	9	17	1	101
<b>Fälle insgesamt</b>	<b>429</b>	<b>9</b>	<b>154</b>	<b>132</b>	<b>6</b>	<b>730</b>
	396	5	184	147	7	739

## Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen an den bereinigten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

	2014	2015
Ausgaben (bereinigt) in Euro	3.994.286,13	4.192.356,92
Beteiligung der Stadt in Euro	2.098.367,22	2.235.923,69



## Empfänger von Elterngeld (Klammer 2014)

Gegenstand der Nachweisung / Empf.	Insgesamt	In %	Frauen	In %	Männer	In %
<b>Empfänger insgesamt</b>	2506	100,00	2195	87,59	311	12,41
	(2457)	(100,00)	(2138)	(87,02)	(319)	(12,98)
<b>Staatsangehörigkeit</b>						
Deutsch	1683	67,16	1441	57,50	242	9,66
	(1694)	(68,95)	(1450)	(59,02)	(244)	(9,93)
EU/EWRAusland	282	11,25	265	10,57	17	0,68
	(220)	(8,95)	(211)	(8,59)	(9)	(0,37)
Sonstiges Ausland einschl. staatenlos	541	21,59	419	16,72	52	2,08
	(543)	(22,10)	(477)	(19,41)	(66)	(2,69)
<b>Familienstand</b>						
verheiratet	1849	73,78	1583	63,17	266	10,61
	(1657)	(67,44)	(1390)	(56,57)	(267)	(10,87)
eingetragene Lebenspartnerschaft	3	0,12	3	0,12	0	0,00
	(1)	(0,04)	(1)	(0,04)	(0)	(0,00)
ledig	807	32,20	846	33,76	61	2,43
	(799)	(32,52)	(747)	(30,40)	(52)	(2,12)
<b>Anzahl der Kinder</b>						
ein Kind	1701	67,88	1485	59,26	216	8,62
	(1624)	(66,10)	(1415)	(57,59)	(209)	(8,51)
zwei Kinder	591	23,58	520	20,75	71	2,83
	(595)	(24,22)	(515)	(20,96)	(80)	(3,26)
drei Kinder	198	7,90	175	6,98	23	0,92
	(221)	(8,99)	(192)	(7,81)	(29)	(1,18)
vier Kinder und mehr	16	0,64	16	0,64	1	0,04
	(17)	(0,69)	(16)	(0,65)	(1)	(0,04)

## Elterngeldbezug nach § 2 BEEG

§ 2 Abs. 1 BEEG	115	4,59	105	4,19	10	0,40
	(125)	(4,99)	(111)	(4,43)	(14)	(0,56)
§ 2 Abs. 2 BEEG	1003	40,02	752	30,01	251	10,02
	(894)	(35,67)	(679)	(27,09)	(215)	(8,58)
§ 2 Abs. 5 BEEG Sockelbetrag von 300	1388	55,39	1316	52,51	72	2,87
	(1438)	(57,38)	(1348)	(53,79)	(90)	(3,59)
<b>Zahlungen Elterngeld im Jahr</b>	<b>13.233.209,37 € (12.519.798,09 €)</b>					

## Empfänger von Betreuungsgeld (Klammer 2014)

Gegenstand der Nachweisung / Empf.	Insgesamt	In %	Frauen	In %	Männer	In %
<b>Empfänger insgesamt</b>	695	100,00	629	90,50	66	9,50
	(969)	(100,00)	(893)	(92,16)	(76)	(7,84)
<b>Staatsangehörigkeit</b>						
Deutsch	445	64,03	404	58,13	41	5,90
	(675)	(69,66)	(637)	(65,74)	(38)	(3,92)
EU/EWRAusland	61	8,78	55	7,91	6	0,86
	(62)	(6,40)	(58)	(5,99)	(4)	(0,41)
Sonstiges Ausland einschl. staatenlos	189	27,19	170	24,46	19	2,73
	(232)	(23,94)	(198)	(20,43)	(34)	(3,51)
<b>Familienstand</b>						
verheiratet	575	82,73	514	73,96	61	8,78
	(793)	(81,84)	(724)	(74,72)	(69)	(7,12)
eingetragene Lebenspartnerschaft	1	0,14	1	0,14	0	0,00
	(2)	(0,21)	(2)	(0,21)	(0)	(0,00)
ledig	119	17,12	114	16,40	5	0,72
	(174)	(17,96)	(167)	(17,23)	(7)	(0,72)
<b>Anzahl der Kinder</b>						
ein Kind	301	43,31	272	39,14	29	4,17
	(447)	(46,13)	(416)	(42,93)	(31)	(3,20)
zwei Kinder	245	35,25	226	32,52	19	2,73
	(324)	(33,44)	(296)	(30,55)	(28)	(2,89)
drei Kinder	91	13,09	81	11,65	10	1,44
	(132)	(13,62)	(125)	(12,90)	(7)	(0,72)
vier Kinder und mehr	58	8,35	50	7,19	8	1,15
	(66)	(6,81)	(56)	(5,78)	(10)	(1,03)
<b>Zahlungen Betreuungsgeld im Jahr</b>	<b>2.332.220,97 €</b>					
	<b>(968.387,04 €)</b>					

## Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Diesen Schutz soll die Betreuung gewährleisten, indem ein Betreuer bestellt wird, der in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis für den Betreuungsbedürftigen handelt.

Im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) werden von der Betreuungsstelle umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahrgenommen. Es werden insbesondere nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt und für jeden einzelnen Fall ein Betreuer vorgeschlagen.

Außerdem müssen durch die Betreuungsstelle Sachverhalte aufgeklärt und zu einzelnen Problemen in laufenden Betreuungsverfahren Stellungnahmen gefertigt werden. In einigen Fällen müssen die Betroffenen bei fehlender Mitwirkung bei Gericht oder zur Begutachtung beim Sachverständigen mit Unterstützung der Betreuungsstelle zwangsvorgeführt werden.

## Aufgaben nach § 8 Betreuungsbehördengesetz

Jahr	Sozialberichte	Sachverhaltsaufklärungen u. Amtshilfe-Ersuchen	Betreuer Vorschläge (ohne Sozialberichte)	Stellungnahmen zu Einzelproblemen	Zwangsvorfürungen Mithilfe Unterbringung
2014	752	44	215	209	17
2015	807	52	194	319	27

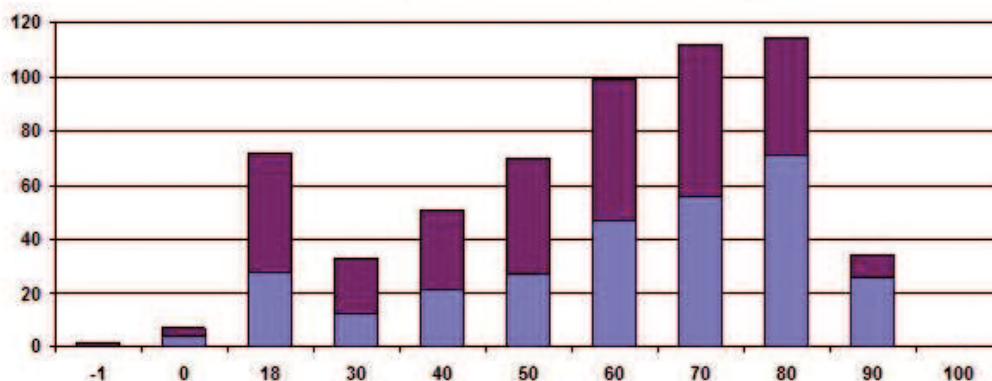
Dem Gericht dienen die Sozialberichte als Grundlage für neu einzurichtende Betreuungen. Allerdings führt nicht jeder Sozialbericht zwangsläufig zu einer Betreuung. Im Jahre 2014 wurden insgesamt 605 neue Betreuungen eingerichtet.

Die folgenden Grafiken enthalten die Verteilung nach Altersstruktur und Krankheitsbildern.

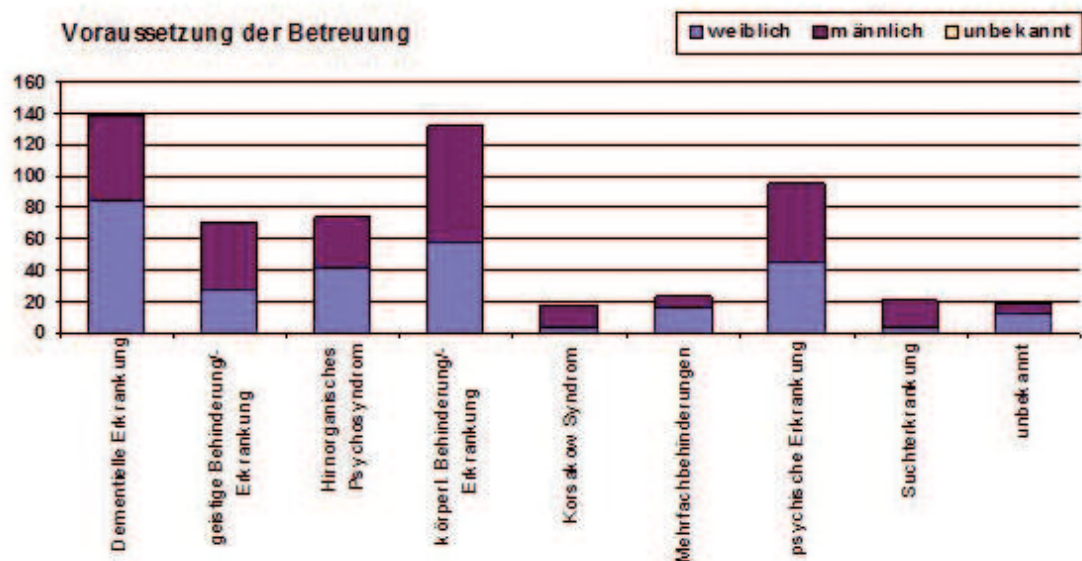
Altersgruppe	weiblich	männlich	Summe	Prozent
[unbekannt]		1	1	0,2%
0 bis 17 Jahre	4	3	7	1,2%
18 bis 29 Jahre	28	44	72	12,1%
30 bis 39 Jahre	12	21	33	5,6%
40 bis 49 Jahre	21	30	51	8,6%
50 bis 59 Jahre	27	43	70	11,8%
60 bis 69 Jahre	47	52	99	16,7%
70 bis 79 Jahre	56	56	112	18,9%
80 bis 89 Jahre	71	43	114	19,2%
90 bis 99 Jahre	26	8	34	5,7%
über 100 Jahre			0	0,0%
<b>Summe:</b>	<b>292</b>	<b>301</b>	<b>593</b>	

### 593 neue Betreuungsfälle im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Altersstruktur: Alter zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung



593 neue Betreuungsfälle im Zeitraum  
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015



Voraussetzung	weiblich	männlich	Summe	Prozent
Dementielle Erkrankung	85	54	139	23,4%
geistige Behinderung/-E	27	44	71	12,0%
Hirnorganisches Psycho	41	33	74	12,5%
körperl. Behinderung/-E	58	74	132	22,3%
Korsakow Syndrom	4	14	18	3,0%
Mehrfachbehinderunge	16	8	24	4,0%
psychische Erkrankung	45	50	95	16,0%
Suchterkrankung	3	18	21	3,5%
unbekannt	13	6	19	3,2%
<b>Summe:</b>	<b>292</b>	<b>301</b>	<b>593</b>	

## Familienförderung/Familienbildung

Hausbesuche:	2014	2015
Begrüßungshausbesuche	720*	791*
davon: Minderjährige Eltern (wird neu gezählt)	21	27
davon: Kontaktierte Familien hatten Migrationshintergrund	219	228
davon: Ein-Elternteil-Familien	104	90
davon: ASD wurde verständigt	9	7

*\*die Erst-Geburtenzahlen sind ansteigend in 2015 waren 1025 Eltern zu besuchen, durch die personelle Unterbesetzung schaffen wir das aber nicht mehr u. haben Rückstände bis zu 6 Monaten*

„Gelsenkirchener Elternschule“ (0-3 Jahre):	2014	2015
Kurse	15	9
TeilnehmerInnen	80	52

„Gelsenkirchener Elternschule“ (4-7 Jahre):	2014	2015
Kurse	7	9
TeilnehmerInnen	79	48

Angebote für zugewanderte Familien:	2014	2015
Anzahl Angebote	19	37
TeilnehmerInnen	116	537

Offener-Eltern-Baby/Kind-Treff:	2014	2015
Standorte (nicht alle Standorte sind ganzjährig)	18	20
TeilnehmerInnen pro Treff wöchentlich	4,5	5

Angebote für Alleinerziehende:	2014	2015
Angebote	13	13
TeilnehmerInnen	225	241

Angebote Ernährung / Bewegung:	2014	2015
Anzahl	105	119
TeilnehmerInnen	606	843

Familienbüro	2014	2015
Anzahl persönliche Elternkontakte	-	5592
Email/ Tel. anfragen	-	991
Kinder in Betreuung		390
Kinder auf offener Spielfläche		3609

## Psychologische und pädagogisch-therapeutische Maßnahmen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Anmeldungen Beratungsstelle:	
2014	2015
777	564

Betreute Fälle:	
2014	2015
1413	1301

Fälle nach Stadtteilen*	2014	2015
Altstadt 10	36	46
Schalke 11	67	66
Schalke-Nord 12	24	24
Bismarck 13	73	74
Bulmke-Hüllen 14	125	129
Feldmark 15	44	69
Heßler 16	26	22
Buer 20	190	142
Scholven 21	60	40
Hassel 22	102	79
Horst 30	107	77
Beckhausen 31	90	90
Erle 40	140	108
Resse 41	62	58
Resser Mark 42	14	16
Neustadt 50	21	18
Ückendorf 51	109	90
Rotthausen 52	92	106
unbekannt 00/99	31	47
<b>gesamt</b>	<b>1413</b>	<b>1301</b>

\* Stadtteil = ASD-Bezirk

### Alter und Geschlecht (abgeschlossene Fälle)

Alter	2014			2015		
	m	w	ges.	m	w	ges.
< 3	19	7	<b>26</b>	25	14	<b>39</b>
3 bis 6	101	57	<b>158</b>	131	86	<b>217</b>
6 bis 9	113	63	<b>176</b>	153	100	<b>253</b>
9 bis 12	101	61	<b>162</b>	164	89	<b>253</b>
12 bis 15	83	74	<b>157</b>	111	86	<b>197</b>
15 bis 18	67	49	<b>116</b>	70	59	<b>129</b>
18 bis 21	19	16	<b>35</b>	15	19	<b>34</b>
21 bis 27	4	6	<b>10</b>	1	3	<b>4</b>
			<b>840</b>			<b>1126</b>

## Herkunft der Eltern (abgeschlossene Fälle)

Migrationshintergrund	2014	2015
Migrationshintergrund mdst. 1 Elternteil	305	424
kein Migrationshintergrund	553	877

Vorrangig gesprochene Sprache in der Familie	2014	2015
Deutsch	722	692
Nicht Deutsch	118	609

Wirtschaftliche Situation der Familie	2014	2015
hauptsächliche eigene Einkünfte	509	851
hauptsächlich Sozialleistungen	331	450

Familienstand	2014	2015
Eltern leben verheiratet zusammen	502	477
Eltern leben zusammen	51	32
Eltern sind verheiratet und leben getrennt	140	132
Eltern waren nicht verheiratet und leben getrennt	299	255
Eltern sind geschieden	333	302
Eltern (-teil) sind/ist gestorben	39	28
Unbekannt/Kind im Heim etc.	49	75

Anmeldegründe (Mehrfachnennungen)	2014	2015
§ 35a*	-	176
Klärungsbedarf/Entscheidung*	-	94
Anfragen	110	10
Diagnoseauftrag	175	111
Fragen zur Erziehung ohne Symptomatik	103	129
Entwicklungsauffälligkeiten	186	168
Störung des Sozialverhaltens	341	281
ADHS	56	45
andere Verhaltensauffälligkeiten	216	200
Leistungsprobleme in Schule/Ausbildung	315	281
emotionale Probleme, Beziehungsprobleme	274	227
Anzeichen von Kindesmisshandlung	22	22
Anzeichen für sexuellen Missbrauch (Opfer)	21	16
sex. Missbrauch (Täter)*		25
Trennung/Scheidung	235	214
Straftat	6	5
Krise	99	94
Sucht	11	5
Hochbegabung	2	3
sonstiges	42	47

\* neue Aufteilung ab 2015

## Durchgeführte Hilfen in der Einzelfallarbeit (nach Schwerpunkten)

	2014	2015
Kurzklärung	284	232
Diagnostik *** ab 2015		220
Diagnostik Entwicklung	9	0
Diagnostik Leistung	45	0
Diagnostik Motopädie	33	0
Diagnostik Persönlichkeit	97	0
Diagnostik Familie	42	0
Kurzberatung	92	102
Erziehungsberatung	509	513
Familienberatung/therapie	53	34
Motopädie	34	27
Spieltherapie	3	3
pädagogisch/therapeutische Angebote für Kinder	84	70
Tätertherapie	17	13
Elternberatung/-therapie	7	5
Institutionsberatung	35	22
Krisenintervention	26	20
Trennungs-/Scheidungsberatung	48	40
§35a Prüfung *** neu ab 2015		371

\*\*\* neuer Verteilungsschlüssel

## Präventive Veranstaltungen

2014		2015	
Zahl	erreichte Personen	Zahl	erreichte Personen
60	728	77	905

## Sprechstunden in anderen Institutionen

2014	2015
94	67

## Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

	2014	2015
Anzahl der bearbeiteten Fälle	265	210
davon Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	89	82



## Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Form nach §§ 27 ff. SGB VIII für Kinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten vom 1. bis zum 7. Schulbesuchsjahr und deren Eltern.

Es handelt sich um ein Kooperationssystem mit der angrenzenden Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung).

	2014	2015
Platzzahl	24	24
Belegung zum 31.12.	19 (davon 2 Mädchen)	24 (davon 5 Mädchen)
Aufnahmealter (Durchschnitt)	9,2 Jahre	8,8 Jahre
Verweildauer	20 Monate	17 Monate

Schulform	2014	2014
Betreute Kinder im gesamten Jahr	32	33
Davon auf der Schule an der Bergmannsglückstraße	23	25
andere Schulformen	9	8

## Fördersystem

Das Fördersystem ist eine Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Form nach §§ 27 ff. SGB VIII und bietet Platz für 24 Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr, die erhebliche Erziehungsdefizite aufweisen.

Es handelt sich um ein ganzjähriges Angebot, in dem Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schule parallel und paritätisch an einem Standort tätig sind. Die Besonderheit, Jugendliche in einer Einrichtung der Jugendhilfe zu fördern und gleichzeitig zu beschulen, gibt die Möglichkeit zu einer engen Kooperation beider Bereiche.

	2014	2015
Platzzahl	24	24
Belegzahl (31.12.)	23	24
Zugänge	18	15
Abgänge:		14
davon		
vorzeitige Beendigung	8	4
mit Beendigung der Schulpflicht	10	10
Rückführung zur Regelschule	0	0

## Dauer der Förderung

	2014	2015
<b>SchulabgängerInnen insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
bis zu sechs Monate	0	0
bis zu einem Jahr	3	1
bis zu zwei Jahren	4	5
zwei Jahre und länger	3	4
<b>Vorzeitige Beendigung insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
bis zu sechs Monaten	1	2
bis zu einem Jahr	3	2
bis zu zwei Jahren	2	0
zwei Jahre und länger	1	0
<b>Rückführung zur Regelschule</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
bis zu zwei Jahren	0	0
zwei Jahre und länger	0	0

## Hilfen zur Erziehung, Vollzeitpflege...

(Erhebung erfolgt in der Regel zum 31.12. des Jahres)

Stadtteil	Heimerziehung (inkl. § 19, 32)		Vollzeitpflege		Verwandtenpfle- ge		Sonderpflege/ Erzieh.-stelle		Betr. Jugend- wohnen	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Altstadt	7	8	12	12	10	8	2	2	0	1
Schalke	20	22	18	17	15	16	5	2	3	3
Schalke-Nord	3	4	6	7	0	2	1	2	0	0
Bismarck	17	17	13	17	7	6	0	0	0	0
Bulmke-Hüllen	21	20	33	38	10	16	8	10	0	2
Feldmark	7	14	9	11	3	3	0	1	0	2
Heßler	3	4	4	5	5	3	0	1	1	0
Buer	10	8	8	7	4	4	3	4	0	1
Scholven	4	5	13	15	7	22	0	0	1	0
Hassel	10	7	27	20	2	1	0	3	1	1
Horst	21	20	21	17	7	12	2	1	1	2
Beckhausen	8	10	7	10	4	3	0	2	0	0
Erle	18	22	30	30	7	11	7	6	3	2
Resse	11	10	7	8	5	7	3	3	1	2
Resser Mark	1	3	4	4	1	2	0	0	0	0
Neustadt	5	4	7	6	3	4	0	0	1	1
Ückendorf	17	11	12	17	1	6	2	2	0	2
Rotthausen	9	14	17	17	6	5	1	1	2	3
<b>gesamt</b>	<b>192</b>	<b>203</b>	<b>248</b>	<b>258</b>	<b>97</b>	<b>131</b>	<b>34</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>22</b>

## Hilfen zur Erziehung, Vollzeitpflege...

(Erhebung erfolgt in der Regel zum 31.12. des Jahres)

Stadtteil	Seel. Behinderte n. § 35 a (stat.)		Seel. Behinderte n. § 35 a (amb.)		Hilfe f. junge Volljährige		Kostenerstat- tungsfälle		AST und Förder- system	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Altstadt	2	0	0	2	2	0	9	8	1	1
Schalke	6	1	1	6	3	8	41	44	2	0
Schalke-Nord	2	1	0	2	0	0	4	6	1	2
Bismarck	10	2	2	6	5	2	13	11	5	4
Bulmke-Hüllen	23	5	5	21	6	6	26	25	2	3
Feldmark	5	1	1	6	4	4	6	3	0	1
Heßler	4	1	1	3	0	0	1	3	0	0
Buer	21	4	4	14	2	3	7	7	9	13
Scholven	4	1	1	2	0	1	5	4	0	3
Hassel	11	2	2	7	2	4	9	13	3	2
Horst	11	3	2	10	4	2	24	21	7	3
Beckhausen	8	3	2	10	2	0	11	8	1	1
Erle	16	4	3	15	0	5	16	11	4	2
Resse	13	3	3	13	0	0	4	5	3	2
Resser Mark	1	1	0	2	0	0	4	3	0	0
Neustadt	2	0	0	2	0	0	1	4	0	3
Ückendorf	14	3	3	10	2	3	14	14	8	4
Rotthausen	13	2	3	10	2	1	17	18	3	2
<b>gesamt</b>	<b>166</b>	<b>37</b>	<b>33</b>	<b>141</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>212</b>	<b>208</b>	<b>49</b>	<b>46</b>

## Hilfen zur Erziehung, Vollzeitpflege...

(Erhebung erfolgt in der Regel zum 31.12. des Jahres)

Stadtteil	Soziale Gruppenarbeit		Erzieh. Beistandschaften		Sozialpäd. Familienhilfe	
	2014*	2015*	2014*	2015	2014	2015*
Altstadt	5	9	4	0	20	19
Schalke	10	11	17	7	63	40
Schalke-Nord	3	7	2	1	36	34
Bismarck	8	15	3	5	40	44
Bulmke-Hüllen	16	23	5	8	56	67
Feldmark	9	9	0	0	60	53
Heßler	1	5	0	0	9	5
Buer	14	14	8	9	63	42
Scholven	6	6	0	0	14	24
Hassel	5	10	7	9	60	62
Horst	20	17	6	4	86	106
Beckhausen	7	13	3	2	34	22
Erle	3	14	8	5	91	40
Resse	3	8	7	7	53	44
Resser Mark	1	1	0	0	1	3
Neustadt	0	5	5	2	31	20
Ückendorf	14	10	11	1	43	46
Rotthausen	21	20	7	6	42	33
<b>gesamt</b>	<b>146</b>	<b>197</b>	<b>93</b>	<b>66</b>	<b>802</b>	<b>704</b>

\* gezählte Kinder/Jugendliche des gesamten Jahres

## Jugendgerichtshilfe

	2014	2015
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1282	1301

## Straftaten: Jugendliche und Heranwachsende an den Gesamtstraftaten

	2014	2015
Straftaten gesamt <sup>1</sup>	1779	2019
Jugendliche (14-17Jahre)	879	893
Heranwachsende (18-20 Jahre)	900	1126

## Nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende an den Gesamtstraftaten

	2014	2015
Nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende	412	576

## Jugendliche und Heranwachsende an Gewalt-/Aggressionsdelikten

	2014	2015
Aggressionstaten gesamt	420	500
Jugendliche (14-17 Jahre)	253	304
Heranwachsende (18-20 Jahre)	167	196

## Weibliche Jugendliche und Heranwachsende an Gewalt/Aggressionsdelikten

	2014	2015
Aggressionstaten gesamt	81	101
weibliche 14-20-jährige	54	63
weibliche 18-20-jährige	27	38

## Anzahl der wahrgenommenen Gerichtstermine

	Einzelrichter	Schöffen	Landgericht
2014	88	87	39
2015	86	74	11

## Anzahl der durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche

	2014	2015
Diversion	14	9
JGH	22	6

<sup>1</sup> rechtskräftig abgeschlossene Straftaten



## 21 01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Jahrgang	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Gesamtschule	Förderschule	gesamt
00							247	247
01	2.219						63	2.282
02	2.312						135	2.447
03	2.155						112	2.267
04	2.053						91	2.144
05		164	380	78	673	923	85	2.303
06		189	328	76	662	904	67	2.226
07		265	459	77	636	781	79	2.297
08		311	458	73	624	803	113	2.382
09		347	554		626	890	116	2.533
10		220	531		652	804	131	2.338
11					636	497		1.133
12					622	539		1.161
13						454		454
<b>Gesamt</b>	<b>8.739</b>	<b>1.496</b>	<b>2.710</b>	<b>304</b>	<b>5.131</b>	<b>6.595</b>	<b>1.239</b>	<b>26.214</b>

IFÖ	582	341	202	0	64	222		1411
Summe	9.321	1.837	2.912	304	5.195	6.817	1.239	27.625

\* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2014/2015

### Grund- und Förderschulen im offenen Ganzttag im Schuljahr 2013/2014

Schulstandorte	SchülerInnen OGS	EW0 6 bis 9-jährige	Schülerinnen OGS in %
45	2.865	9.677	29,6 %*

\* Berechnung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, JHP „Tageseinrichtungen für Kinder“; andere Auswertungen zur OGS-Statistik berücksichtigen z.B. den tatsächlichen Schülerbestand oder basieren auf anderen Stichtagen.

### Ganztagsangebote an Gelsenkirchener Grund- und Förderschulen

Schulbezeichnung	Straße	Träger
Gemeinschaftsgrundschule	Georgstraße 1	AWO
Sternschule (GGS)	Franz-Bielefeld-Str. 50	Caritasverband
Friedrich-Grillo-Schule (GGS)	Grillostraße 63	AWO
Schalken Regenbogenschule (GGS)	Leipziger Straße 1	Caritasverband
Gemeinschaftsgrundschule	Kurt-Schumacher-Str. 148	Ev. Kirchenkreis

Schulbezeichnung	Straße	Träger
Gemeinschaftsgrundschule	Bickernstraße 98	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Marschallstraße 13	Bauverein Falkenjugend
Gemeinschaftsgrundschule	Dörmannsweg 23	Ev. Kirchenkreis
Schule an der Erzbahn (GGS)	Vandalenstraße 43	Caritasverband
Martinschule (GGS)	Wanner Straße 125	AWO
Don-Bosco-Schule (KGS)	Fürstinnenstr. 53	Ev. Kirchenkreis
Martin-Luther-Schule (EGS)	Fürstinnenstr. 53	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Fersenbruch 35	AWO
Beckeradschule (GGS)	Beckeradstr. 66	AWO
Pfefferackerschule (GGS)	Pfefferackerstr. 21	Caritasverband
Lindenschule Buer (GGS)	Urbanusstr. 25	AWO
Velsenschule (GGS)	Velsenstr. 11	Caritasverband
Uhlenbrockschule (FÖS)	Polsumer Str. 67	Bauverein Falkenjugend
Bülleschule (GGS)	Bülestraße 65	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Im Brömm 6	Caritasverband
Mährfeldschule (GGS)	Röttgersweg 20	AWO
Josef-Rings-Schule (GGS)	Spindelstraße 8	Ev. Kirchenkreis
Nordsternschule (GGS)	Devensstraße 102	AWO
Katholische Grundschule	Sandstraße 12	Caritasverband
Grundschule a. Schloss Horst (GGS)	Turfstraße 19	Ev. Kirchenkreis
Schlossparkschule (FÖS)	Turfstraße 17	AWO
Gemeinschaftsgrundschule	Albert-Schweitzer-Str. 38	Caritasverband
Gemeinschaftsgrundschule	Gecksheide 153 a	Caritasverband/AWO
Förderschule	Gecksheide 153	Caritasverband
Liebfrauenschule (KGS)	Schwalbenstraße 26	Bauverein Falkenjugend
Rungenbergschule (FÖS)	Suressestraße 20	Bauverein Falkenjugend
Astrid-Lindgren-Schule (GGS)	Heinrichstr. 2	Ev. Kirchenkreis
Michael-Ende-Schule (FÖS)	Suressestr. 20	Bauverein Falkenjugend

## Ganztagsangebote an Gelsenkirchener Grund- und Förderschulen

Schulbezeichnung	Straße	Träger
Gemeinschaftsgrundschule	Heistr. 24	Ev. Kirchenkreis
Leythe-Schule (GGS)	Oststraße 17	Ev. Kirchenkreis
Gutenbergschule (GGS)	Lange Straße 21	Ev. Kirchenkreis
Barbaraschule (KGS)	Middelicher Str. 221	AWO
Katholische Grundschule	Im Emscherbruch 70	AWO
Wiehagenschule (GGS)	Josefstraße 28	AWO
Malteserschule (FÖS)	Malteserstr. 2	AWO
Gemeinschaftsgrundschule	Haidekamp 69	AWO
Gemeinschaftsgrundschule	Hohenfriedberger Str. 2	Caritasverband
Glückaufschule-Ückendorf (GGS)	Stephanstr. 14	Ev. Kirchenkreis
Mechtenbergschule (GGS)	Danziger Str. 22	Ev. Kirchenkreis
Turmschule (GGS)	Schonnebecker Str. 32	Ev. Kirchenkreis

**helfen**

**betreuen**

**fördern**

**beraten**

**koordinieren**



Herausgeber  
Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberbürgermeister  
Referat Erziehung und Bildung  
August 2016

[www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)